



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Januar 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 7. Februar 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 8. Februar 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Claudio Miozzari

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jo Vergeat, GAB)
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge David Wüest-Rudin, GLP)
5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anouk Feurer, GAB)
6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Claudio Miozzari, SP)
7. Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|--|-----|-----|------------|
| 8. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der BKK | BKK | PD | 23.1343.02 |
| 9. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der BKK | BKK | PD | 23.1342.02 |
| 10. Förderung zeitgenössische Musik; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Ratschlag des RR | BKK | PD | 23.0717.01 |
| 11. Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK | GSK | WSU | 23.0728.02 |

12.	Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA - Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026», Bericht der GSK	GSK	GD	23.0958.02
13.	Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel, Ratschlag des RR	JSSK	BVD	23.0507.01
Neue Interpellationen				
14.	Neue Interpellationen. Behandlung am 7. Februar 2024, 15.00 Uhr			
Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2025 (siehe Seite 17)				
15.	Vorgezogenes Budgetpostulat 2025 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)		PD	23.5655.01
Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative (siehe Seite 18)				
16.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)		PD	23.5642.01
Motionen: (siehe Seiten 19 bis 23)				
17.	Motion 1 Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren – keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale		BVD	23.5620.01
18.	Motion 2 Pascal Messerli betreffend den 1. Mai als gesetzlicher Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen		WSU	23.5621.01
19.	Motion 3 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub		ED	23.5643.01
20.	Motion 4 Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen		WSU	23.5645.01
21.	Motion 5 Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren		BVD	23.5649.01
22.	Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt		JSD	23.5650.01
23.	Motion 7 Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel		FD	23.5657.01
24.	Motion 8 Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans		FD	23.5658.01
25.	Motion 9 Joël Thüring betreffend bequem durch die Innenstadt mit einem Trainersatz – damit betagte und mobilitätseingeschränkte Personen und das Gewerbe nicht vergessen gehen <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		BVD	24.5031.01
Anzüge: (siehe Seiten 26 bis 28)				
26.	Anzug 1 Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte	Ratsbüro		23.5615.01
27.	Anzug 2 Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde		ED	23.5628.01
28.	Anzug 3 Philip Karger und Konsorten betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt		PD	23.5629.01

29.	Anzug 4 Eric Weber betreffend Grossräte müssen in ihrem Wahlkreis wohnen		23.5630.01
30.	Anzug 5 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es?	PD	23.5651.01
31.	Anzug 6 Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung	BVD	23.5659.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
32.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario, Schreiben des RR	PD	21.5749.02
33.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes», Schreiben des RR	PD	21.5750.02
34.	Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel, Schreiben des RR	PD	22.5420.02
35.	Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5558.02
36.	Interpellation Nr. 149 Beat K. Schaller betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5604.02
37.	Interpellation Nr. 157 Lorenz Amiet betreffend Bundesratswahlfeier und ihre Kosten für den Steuerzahler, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5625.02
38.	Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten, Schriftliche Beantwortung	PD	23.5653.02
39.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR	GD	21.5630.02
40.	Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR	GD	23.5346.02
41.	Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR	GD	23.5324.02
42.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR	GD	21.5706.02
43.	Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat, Stellungnahme des RR	GD	23.5297.02
44.	Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit), Schriftliche Beantwortung	GD	23.5555.02
45.	Interpellation Nr. 153 Eric Weber betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5613.02

46.	Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend traurige Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023, Schriftliche Beantwortung	GD	23.5656.02
47.	Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR	WSU	21.5529.02
48.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen sowie Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR	WSU	19.5094.03 19.5145.03
49.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5245.02
50.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte, Schreiben des RR	WSU	21.5702.02
51.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR	WSU	21.5027.03
52.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR	WSU	21.5751.02
53.	Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossebasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze, Schriftliche Beantwortung	WSU	23.5557.02
54.	Interpellation Nr. 151 Fina Girard betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB, Schriftliche Beantwortung	WSU	23.5609.02
55.	Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR	FD	20.5268.03
56.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR	FD	23.5348.02
57.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR	FD	23.5333.02
58.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	19.5400.03
59.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR	FD	21.5533.02
60.	Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes, Stellungnahme des RR	FD	23.5271.02
61.	Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	21.5708.02
62.	Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung, Schriftliche Beantwortung	FD	24.5011.02
63.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR	JSD	21.5429.02
64.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR	JSD	21.5431.02

65.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	22.5022.02
66.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR	JSD	23.5263.02
67.	Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf, Schriftliche Beantwortung	JSD	23.5654.02
68.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit, Schreiben des RR	ED	21.5425.02
69.	Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5009.02
70.	Anpassungen und weitere Entwicklungen im Bau- und Gastgewerbeinspektorat sowie Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Bericht des RR	BVD	23.1773.01 19.5512.07
71.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR	BVD	21.5769.02
72.	Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genusssorte» in der Freien Strasse, Schreiben des RR	BVD	21.5813.02
73.	Interpellation Nr. 162 Daniel Albietsch betreffend Ausbauschnitt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5007.02

Traktandierete Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

19.5094.03	48	21.5708.02	61	23.1773.01	70	23.5613.02	45	23.5653.02	38
19.5145.03	48	21.5749.02	32	23.5245.02	49	23.5615.01	26	23.5654.02	67
19.5400.03	58	21.5750.02	33	23.5263.02	66	23.5620.01	17	23.5655.01	15
19.5512.07	70	21.5751.02	52	23.5271.02	60	23.5621.01	18	23.5656.02	46
20.5268.03	55	21.5769.02	71	23.5297.02	43	23.5625.02	37	23.5657.01	23
21.5027.03	51	21.5813.02	72	23.5324.02	41	23.5628.01	27	23.5658.01	24
21.5425.02	68	22.5022.02	65	23.5333.02	57	23.5629.01	28	23.5659.01	31
21.5429.02	63	22.5420.02	34	23.5346.02	40	23.5630.01	29	24.5007.02	73
21.5431.02	64	23.0507.01	13	23.5348.02	56	23.5642.01	16	24.5009.02	69
21.5529.02	47	23.0717.01	10	23.5555.02	44	23.5643.01	19	24.5011.02	62
21.5533.02	59	23.0728.02	11	23.5557.02	53	23.5645.01	20	24.5031.01	25
21.5630.02	39	23.0958.02	12	23.5558.02	35	23.5649.01	21		
21.5702.02	50	23.1342.02	9	23.5604.02	36	23.5650.01	22		
21.5706.02	42	23.1343.02	8	23.5609.02	54	23.5651.01	30		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der GSK	GSK	WSU	23.0728.02
2. Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA - Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026», Bericht der GSK	GSK	GD	23.0958.02
3. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der BKK	BKK	PD	23.1342.02
4. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der BKK	BKK	PD	23.1343.02
5. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat, Stellungnahme des RR		GD	23.5297.02
6. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR		JSD	23.5263.02
7. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit, Schreiben des RR		ED	21.5425.02
8. Anpassungen und weitere Entwicklungen im Bau- und Gastgewerbeinspektorat sowie Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Bericht des RR		BVD	23.1773.01 19.5512.07
9. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse, Schreiben des RR		BVD	21.5813.02
10. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR		BVD	21.5769.02
11. Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Eine koordinierende Stelle in der Verwaltung zuständig für Zusammenfassung, Information und Sensibilisierung aller Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes», Schreiben des RR		PD	21.5750.02
12. Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel, Schreiben des RR		PD	22.5420.02
13. Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes, Stellungnahme des RR		FD	23.5271.02
14. Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	21.5708.02

Überweisung an Kommissionen

15. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilraum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Ratschlag des RR	BKK	ED	23.0823.01
16. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR	BKK	ED	23.1834.01-
17. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs sowie Bericht zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	23.1779.01 22.5161.03

18.	Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR	JSSK	JSD	23.1497.01 22.5217.03
19.	Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität"	PetKo		24.5025.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!", Bericht des Ratsbüros		Ratsbüro	21.1523.05
21.	BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.1308.02
22.	Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel", Bericht der PetKo	PetKo		23.5509.02
23.	Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen", Bericht der PetKo	PetKo		23.5510.02
24.	Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote», Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl», Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend «gesetzlich verankerte Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten» sowie Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» und Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen», Bericht der BKK	BKK	ED	23.1307.02 21.5508.04 22.5081.04 22.5397.04 17.5195.06 18.5390.05
25.	Förderung zeitgenössische Musik; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Ratschlag des RR	BKK	PD	23.0717.01
26.	Soziales Wohnen Basel-Stadt zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse, Pilotprojekt Housing First, Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe, Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend ein Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit, Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus, Bericht der GSK	GSK	WSU	23.0672.02 16.5270.05 16.5272.05 21.5422.04 21.5513.03
27.	Motionen:			
1.	Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg			24.5018.01
2.	Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt			24.5021.01
3.	Joël Thüning betreffend bequem durch die Innenstadt mit einem Tramersatz – damit betagte und mobilitätseingeschränkte Personen und das Gewerbe nicht vergessen gehen			24.5031.01
28.	Anzüge:			
1.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Wiederaufnahme regelmässiger Wochenendfahrgelegenheiten des Rufbus auf dem Friedhof Hörnli			24.5022.01
2.	Eric Weber betreffend Hochgewichtige Menschen beim Kanton Basel-Stadt fördern			24.5027.01
3.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking			24.5032.01

4. Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte 24.5040.01

Kenntnisnahme

29. Rücktritt von Michela Seggiani als Mitglied der Regiokommission sowie des Districtsrates per 29. Februar 2024 24.5014.01
30. Rücktritt von Claudio Miozzari als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission per 6. Februar 2024 24.5016.01
31. Rücktritt von Jo Vergeat als Mitglied der Finanzkommission per 6. Februar 2024 23.5601.01
32. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord (stehen lassen), Schreiben des RR BVD 17.5312.04
33. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt (stehen lassen), Schreiben des RR BVD 19.5429.03
34. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen (stehen lassen), Schreiben des RR PD 22.5023.02
35. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees (stehen lassen), Schreiben des RR PD 21.5320.03
36. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (stehen lassen), Schreiben des Ratsbüros 21.5707.02
37. Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Demenzstrategie des Kantons, Schreiben des RR GD 23.5508.02
38. Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend «Stadtbelebungs-Fonds - wer bekommt was und wie oft?», Schreiben des RR PD 23.5436.02
39. Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Freie Musikschule Basel, Schreiben des RR PD 23.5503.02
40. Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Einrichten eines institutionalisierten Hotspot-Managements, Schreiben des RR GD 23.5525.02
41. Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Massnahmen zum Schutz vor gesundheitlichen Hitzefolgen, Schreiben des RR GD 23.5500.02
42. Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend «Kantonale Unterstützung spitalambulanter Leistungen für Patienten mit psychischen Belastungen», Schreiben des RR GD 23.5502.02
43. Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wohnschutzkommission - realistische Voraussetzungen zur Verhinderung eines Sanierungsstillstandes, Schreiben des RR PD 23.5413.02
44. Schriftliche Anfrage Fina Girard betreffend reproduktive Gesundheit und perinatale Versorgung von asylsuchenden Frauen, Schreiben des RR WSU 23.5529.02
45. Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend "mit Steuergeldern alimentierte Genderwahnsinn-Veranstaltungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz", Schreiben des RR ED 23.5552.02
46. Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Verbesserung der Sicherheit an der Allmendstrasse, Schreiben des RR BVD 23.5551.02
47. Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «künstliche Intelligenz» im Kunstschaffen und der Kulturförderung, Schreiben des RR PD 23.5524.02
48. Schriftliche Anfrage Jean-Luc Perret zur Nachhaltigkeit von Erdwärmesonden, Schreiben des RR WSU 23.5537.02
49. Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gäste-Liste zur Ständerats-Präsidenten Feier in Basel, Schreiben des RR STK 23.5538.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR (8. November 2023)		FD	20.5268.03
3.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR (8. November 2023)		JSD	21.5429.02
4.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		JSD	21.5431.02
5.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		GD	21.5630.02
6.	Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit), Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)		GD	23.5555.02
7.	Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR (6. Dezember 2023)		WSU	21.5529.02
8.	Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze, Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)		WSU	23.5557.02
9.	Interpellation Nr. 140 Annina von Falkenstein betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen, Schriftliche Beantwortung (6. Dezember 2023)		PD	23.5558.02
10.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR (10. Januar 2024)		WSU	21.5027.03
11.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen sowie Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR (10. Januar 2024)		WSU	19.5094.03 19.5145.03
12.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte, Schreiben des RR (10. Januar 2024)		WSU	21.5702.02
13.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR (10. Januar 2024)		WSU	23.5245.02
14.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR (10. Januar 2024)		WSU	21.5751.02
15.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR (10. Januar 2024)		GD	21.5706.02
16.	Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR (10. Januar 2024)		GD	23.5346.02

17.	Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR (10. Januar 2024)	GD	23.5324.02
18.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR (10. Januar 2024)	FD	19.5400.03
19.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR (10. Januar 2024)	FD	21.5533.02
20.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR (10. Januar 2024)	FD	23.5348.02
21.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR (10. Januar 2024)	FD	23.5333.02
22.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR (10. Januar 2024)	JSD	22.5022.02
23.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario, Schreiben des RR (10. Januar 2024)	PD	21.5749.02
24.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht) (10. Januar 2024)		23.5642.01
25.	Motionen: (10. Januar 2024)		
1.	Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren – keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale		23.5620.01
2.	Pascal Messerli betreffend den 1. Mai als gesetzlicher Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen		23.5621.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub		23.5643.01
4.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen		23.5645.01
5.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren		23.5649.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt		23.5650.01
7.	Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgaben-überprüfung mit Entlastungsziel		23.5657.01
8.	Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans		23.5658.01
26.	Anzüge: (10. Januar 2024)		
1.	Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte		23.5615.01
2.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde		23.5628.01
3.	Philip Karger und Konsorten betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt		23.5629.01
4.	Eric Weber betreffend Grossräte müssen in ihrem Wahlkreis wohnen		23.5630.01

5.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es?		23.5651.01
6.	Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung		23.5659.01
27.	Interpellation Nr. 149 Beat K. Schaller betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung (10. Januar 2024)	PD	23.5604.02
28.	Interpellation Nr. 157 Lorenz Amiet betreffend Bundesratswahlfeier und ihre Kosten für den Steuerzahler, Schriftliche Beantwortung (10. Januar 2024)	PD	23.5625.02
29.	Interpellation Nr. 151 Fina Girard betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB, Schriftliche Beantwortung (10. Januar 2024)	WSU	23.5609.02
30.	Interpellation Nr. 153 Eric Weber betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?, Schriftliche Beantwortung (10. Januar 2024)	GD	23.5613.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen gelassen)	22.5335.01
3. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (20. September 2023 an Ratsbüro)	23.5339.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
6. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
8. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
9. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
10. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo)	23.5130.01
11. Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5509.01
12. Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5510.01
13. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo)	23.5549.01
14. Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5553.01
15. Petition P472 "Kumm guet haim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
16. Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5580.01

17. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo) 23.5619.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

18. Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024 (13. September 2023 an WVKo) 23.5410.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

19. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK) 18.5190.04
20. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK) 16.5314.04
21. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK) 22.0859.01
19.5500.03
22. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel, Ratschlag des RR (7. Juni 2023 an JSSK) 23.0507.01
23. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK) 23.1074.01
24. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) 23.1304.01
25. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugs-einrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) 23.1356.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

26. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
27. Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion, Ratschlag des RR (13. September 2023 an GSK) 23.0672.01
16.5270.04
16.5272.04
21.5422.03
21.5513.02
28. Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (18. Oktober 2023 an GSK) 23.0728.01
29. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK) 23.1367.01
30. Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA - Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026», Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an GSK) 23.0958.01
31. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (6. Dezember 2023 an GSK) 23.1505.01

- | | |
|---|------------|
| 32. Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an GSK) | 23.1351.01 |
| 33. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (10. Januar 2024 an GSK) | 23.0859.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 34. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Bericht des RR (13. September 2023 an BKK) | 22.0980.02 |
| 35. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 36. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motionen Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Sandra Bothe und Consorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Brigitte Gysin und Consorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten sowie Bericht zu zwei Anzügen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1307.01
21.5508.03
22.5081.03
22.5397.03
17.5195.05
18.5390.04 |
| 37. Bewilligungen von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1343.01 |
| 38. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)" sowie Motion Franziska Roth und Consorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Consorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1410.01
22.1303.03
20.5343.03
19.5264.04 |
| 39. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1342.01 |
| 40. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 22.1229.01 |
| 41. Förderung zeitgenössische Musik; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 23.0717.01 |
| 42. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 23.0948.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 43. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltstellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 44. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK) | 22.1551.01 |
| 45. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK) | 22.0122.01 |
| 46. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK) | 23.0813.01 |

- | | |
|--|------------|
| 47. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 48. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022, Bericht des RR (6. Dezember 2023 an UVEK) | 23.1480.01 |
| 49. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 50. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 51. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 52. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |
| 53. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.0840.01 |
| 54. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 20.1006.04
21.5511.03 |
| 55. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 56. Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1067.01 |
| 57. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1094.01 |
| 58. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 59. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 60. BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 23.1308.01 |
| 61. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 22.0834.01
19.5271.04 |

62. Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) 23.0940.01

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Vorgezogene Postulate zum Budget 2025

1. Präsidi­aldepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)

23.5655.01

Erhöhung um Fr. 30'000

Begründung:

Transferaufwand zur Mitfinanzierung des Angebots von QuartierJobs für 2025

QuartierJobs wird vom gemeinnützig orientierten Verein QuartierJobs - ehemals NachbarNet betrieben. 2023 war das zweite Betriebsjahr. Der Übergang von der langjährigen Institution NachbarNet zu QuartierJobs im 2022 war ein Neuanfang, welcher zu einer Fokussierung und Professionalisierung der Angebote führte. QuartierJobs fokussiert ihre Dienstleistungen aufgrund ihrer Neuausrichtung vermehrt auf die unterstützende und quartierbezogene Altersarbeit mit kleinen und einfachen Jobs.

Der zu erwirtschaftende Umsatz von QuartierJobs soll von Jahr zu Jahr gesteigert werden, um in Zukunft einen höheren Eigenanteil zu erzielen. Eine vollständige Finanzierung über eigene Einnahmen bleibt jedoch unrealistisch. Einen Teil der benötigten Drittmittel wird auch in Zukunft durch Stiftungen gesichert werden. Mittelfristig braucht es aber eine ergänzende staatliche Unterstützung im Sinne der Leistungsfinanzierung. Mittels Verhandlungen zwischen dem Präsidi­aldepartement und QuartierJobs soll die Finanzierung nachhaltig definiert und gesichert werden.

Die zusätzlichen Mittel im Budget 2025 würde dem Präsidi­aldepartement sowie QuartierJobs Spielraum ermöglichen, um die Finanzierung mittelfristig auf ein sicheres Fundament zu stellen. Zudem könnten Entscheidungen in Bundesbern erste Wirkungen erzielen.

Oliver Bolliger

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)

23.5642.01

Seit bald einem Vierteljahrhundert, nämlich seit dem 1. Januar 2000, gibt es gemäss Bundesverfassung keine Halbkantone mehr. Die neue Verfassung behandelt damit alle Kantone gleich, bis auf die einschneidende Einschränkung der Vertretung im Ständerat. Darum sind u.a. die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft heute mit nur einem Sitz, statt wie für die meisten Kantone üblich, mit zwei Sitzen im Ständerat vertreten. Das soll sich ändern. Es ist im Jahr des 175-jährigen Jubiläums der Bundesverfassung in föderalistischer und rechtsgleicher Hinsicht nicht vertretbar, an der Ungleichbehandlung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt festzuhalten.

Die beiden Basel wurden in den Jahren 1832/33 getrennt und dadurch zu sog. Halbkantonen. Man beabsichtigte damit, das Gleichgewicht im Staatenbund und später im Bundesstaat zu bewahren. Da sämtliche Halbkantone der deutschen Schweiz angehörten, hätte deren generelle Aufwertung zu Vollkantonen eine Verstärkung des Übergewichts der deutschen Schweiz gegenüber den romanischen Landesteilen zur Folge gehabt. Die Problematik hat sich seit der Loslösung des Jura vom Kanton Bern jedoch relativiert.

Die Loslösung des Jura vom Kanton Bern im Jahr 1979 führte nicht wie bis anhin zur Bildung von zwei Halbkantonen. Niemand wollte dem «verkleinerten» Kanton Bern den Status eines Vollkantons ernsthaft absprechen. Das hatte zur Folge, dass auch der losgelöste Teil Jura zu einem Vollkanton mit zwei Ständeratssitzen wurde.

Legt man den Fokus jedoch ganz allgemein auf das Gleichgewicht im Bundesstaat, ist aus heutiger Sicht gerade die Unterrepräsentation der urbanen Gebiete im Parlament im Allgemeinen und im Ständerat im Speziellen offenkundig. Die Aufwertung des Stadtkantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft mit seiner grossen Agglomeration kann das Gleichgewicht sogar verbessern; mit dem Nationalratssitzverlust für den Kanton Basel-Stadt geschieht aktuell jedoch genau das Gegenteil.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft grösser sind als eine Vielzahl von Kantonen mit vollem Ständerecht. Dies entkräftet das oft gehörte Argument einer Übervertretung kleiner (sowie ländlicher) Kantone im Ständerat. Schliesslich gehört der Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Wirtschaftskraft aktuell neben sieben anderen Kantonen (darunter die ehemaligen Halbkantone Appenzell Innerrhoden, Nidwalden und Obwalden) zu den Geber-Kantonen im Nationalen Finanzausgleich, was ebenfalls zeigt, wie wichtig die vollwertige Vertretung der Region Basel auf Bundesebene ist. Gemessen am Bruttoinlandprodukt pro Kopf liegt Basel-Stadt schweizweit ganz vorne. Die Region Basel ist jedoch u.a. bei der Diskussion um die Verwendung der durch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit generierten Mittel auf Bundesebene nicht adäquat vertreten.

Das Aufzählen von Vor- und Nachteilen im Hinblick auf die Aufwertung von ehemaligen Halbkantonen (Volles Ständerecht) ist jedoch nicht zielführend, und insbesondere das bisherige abschlägige Abstellen lediglich auf das Kriterium der historischen Tatsachen kann nicht für die Ewigkeit gelten. Jeder Kanton soll in allen Belangen den anderen gegenüber gleichgestellt sein, wie dies auf individueller Ebene eine Selbstverständlichkeit darstellt. Mittelfristiges Ziel muss sein, kein Kanton minderen Rechts mehr zu sein. Es braucht eine faire Lösung für dieses bundesstaatliche Problem, dies ist im Interesse der gesamten Schweiz angesichts der heutigen Herausforderungen, denen unser Land nur gemeinschaftlich - und ergo auf allen Ebenen gleichberechtigt - begegnen kann.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rats folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat gleichgestellt werden (Aufwertung als Kantone mit Vollem Ständerecht, Änderung von Art. 142 Abs. 4 und Art. 150 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).

Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Thomas Gander, Bruno Lötscher-Steiger, Gabriel Nigon, David Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Oliver Thommen, Raphael Fuhrer

Motionen

1. Motion betreffend Volksentscheid akzeptieren - keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale (vom 10. Januar 2024)

23.5620.01

Am 9. November 2023 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass eine neue Fuss- und Veloverbindung vom Bachgrabenparkplatz Richtung Parc des Carrières entstehen wird. Die Bauarbeiten starten noch im November 2023 und sollen bis Anfangs März 2024 dauern.

Diese neue Fuss- und Veloverbindung wird durch das Freizeitgartenareal Basel-West Neuhof gelegt. Dafür muss ein bestehender Weg von aktuell 1.50 Meter auf neu 3.80 Meter auf Kosten von bestehenden Grünflächen verbreitert werden. Neue Zäune und Tore sollen die bestehenden Freizeitgärten vor Littering schützen. Mit diesem Vorgehen wird der Volksentscheid vom 25. September 2022 ignoriert. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt lehnte damals die Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten mit 53.88% ab. Im Fokus der damaligen Abstimmung standen insbesondere die neu eingefügten Absätze 2 und 3 des § 4, welche der Grosse Rat wie folgt im Freizeitgartengesetz verankern wollte:

§ 4 Abs. 2

Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen, nach Anhörung der Freizeitgarten-Vereine, die der Durchwegung dienenden öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche.

§ 4 Abs. 3

Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen unter Mitwirkung der Freizeitgarten-Vereine weitere öffentlich zugängliche Bereiche.

Da explizit neue Gesetzesbestimmungen abgelehnt wurden, gemäss welchen Durchwegungen in Freizeitgartenarealen realisiert werden sollten, handelt der Regierungsrat mit dem oben geschilderten Projekt im Freizeitgartenareal Basel-West gegen den Willen der basel-städtischen Stimmbevölkerung.

Es ist zudem ebenfalls nicht einleuchtend, weshalb das Bau- und Verkehrsdepartement diese Durchwegung mit einem «bedeutsamen Mehrwert für die Bevölkerung im Dreiland» und der damit in Verbindung stehenden Zusammenarbeit in den Grenzregionen begründet, wenn dieser Weg explizit an der Landesgrenze endet, weil in Frankreich noch keine Bewilligung für die Weiterführung des Weges vorhanden ist.

Der Motionär bittet deshalb den Regierungsrat, den Volksentscheid vom 25. September 2022 zu akzeptieren und das Projekt «Fuss und Veloverbindung vom Bachgrabenparkplatz Richtung Parc de Carrières» per sofort einzustellen oder zumindest nicht durch das Freizeitgartenareal Basel-West laufen zu lassen.

Pascal Messerli

2. Motion betreffend den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen (vom 10. Januar 2024)

23.5621.01

Gemäss Art. 20a des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) ist der 1. August als Bundesfeiertag den Sonntagen gleichgestellt. Die Kantone können zudem höchstens acht weitere Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichstellen. Im Kanton Basel-Stadt sind dies folgende Tage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag.

Während die allermeisten Feiertage in der Gesellschaft tief verankert sind, ist der 1. Mai schon lange kein Feiertag mehr für die hart arbeitende Gesamtbevölkerung. Vielmehr wird dieser Tag von der linken Elite benötigt, um an Demonstrationen ihre politischen Anliegen zu verbreiten. Linksextreme beschädigen am 1. Mai zudem jedes Jahr fremdes Eigentum in der ganzen Stadt. Ein Feiertag soll der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert bieten und nicht nur einzelnen linken Gruppierungen. Zudem ist es auch so, dass in vielen anderen Kantonen der 1. Mai nicht als Feiertag anerkannt ist.

Mit Blick auf die Verteilung der Feiertage durch das ganze Jahr hindurch fällt zudem auf, dass in den Monaten März bis Juni mehrere Feiertage (Auffahrt, Ostern, Pfingsten) verankert sind und man als Arbeitnehmer am 1. Mai nicht zwingend eine Durststrecke diesbezüglich hat. Selbstverständlich soll der Feiertag nicht ersatzlos gestrichen, sondern an einem anderen Tag stattfinden. Vielen Leuten wäre es beispielsweise ein Bedürfnis, am Berchtoldstag am 2. Januar noch zusätzlich einen Tag frei zu haben, anstatt dann sofort wieder ins neue Jahr zu starten. Da es im Herbst keine Feiertage gibt, wären auch der 1. November (Allerheiligen) oder der 12. September (Tag der ersten Bundesverfassung von 1848) ideale Feiertage. Auch im Sommer könnte man den 1. Mai als Feiertag ersetzen, beispielsweise am 13. Juli, an diesem Tag ist der Kanton Basel-Stadt im Jahr 1501 der Eidgenossenschaft beigetreten.

Der Motionär bittet deshalb den Regierungsrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, bei welcher der 1. Mai als Feiertag gestrichen und dafür ein achter Feiertag an einem anderen Datum verankert wird.

Pascal Messerli

3. Motion betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub (vom 10. Januar 2024)

23.5643.01

Schülerinnen und Schüler der obligatorischen 11 Schuljahre können im Kanton Basel-Stadt pro Jahr eine bestimmte Anzahl Tage Familienurlaub unkompliziert und ohne Angabe von Gründen beziehen. Im Kinderarten sind dies 5, ab der ersten Primarschule 2 Tage pro Schuljahr. Dieser Familienurlaub kann zudem innerhalb einer Schulstufe kumuliert bezogen werden.

Diese Regelung erlaubt es beispielsweise, dass Anlässe oder Sportveranstaltungen ausnahmsweise auch während der Unterrichtszeit besucht werden können oder dass Ferien früher angetreten oder später beendet werden können, wodurch die besonders kostspielige Buchung von Wochenendflügen während der Hauptreisezeit entfällt.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen gilt diese einfache, sinnvolle und pragmatische Regelung ab dem 12. Schuljahr nicht mehr. Dabei darf von Schülerinnen und Schülern ab diesen Stufen durchaus ein erhöhtes Mass an Eigenverantwortung und somit ein vernünftiger Umgang mit Freitagen erwartet werden. Diese Ungleichbehandlung kann nun dazu führen, dass Familien mit Kindern in unterschiedlichen Schulstufen nicht gemeinsam an einen Anlass oder in den Urlaub reisen können.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Regelung betreffend Familienurlaub wie folgt anzupassen:

- Pro Schuljahr steht jedem Schüler/jeder Schülerin auch in der nachobligatorischen Schulzeit ein Familienurlaub von zwei Tagen zu.
- Diese zusätzlichen Urlaubstage sollen je Schuljahr bezogen oder über mehrere Schuljahre pro Schulstufe zusammengefasst werden können.
- Die Anpassung der Regelung ist auf das Schuljahr 2024-25 einzuführen.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Daniel Albietz, Niggi Daniel Rechsteiner, Beda Baumgartner

4. Motion betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen (vom 10. Januar 2024)

23.5645.01

Die 1998 im Kanton Basel-Stadt eingeführte Lenkungsabgabe soll «zum sparsameren Umgang mit Strom motivieren», wie es auf der Homepage des Amts für Umwelt und Energie heisst. Das System unterscheidet dabei zwischen den sogenannten Bezugseinheiten «Haushalte» und «Betriebe».

Haushalte bezahlen einen festgelegten Prozentsatz ihrer Stromrechnung als Förderabgabe in einen zweckgebundenen Stromspar-Fonds. Der Fonds wird im zweiten Quartal des Folgejahrs durch die Anzahl Bezugseinheiten (Einwohnerinnen und Einwohner an einem Stichtag) dividiert und als Stromsparbonus pro Kopf an alle Haushalte gleichmässig ausbezahlt. Ein Haushalt mit drei Personen und hohem Stromverbrauch zahlt demnach mehr Lenkungsabgaben, erhält jedoch den gleichen Stromsparbonus, wie ein Haushalt mit drei Personen und einem geringen Stromverbrauch.

Das System der Lenkungsabgabe funktioniert bei juristischen Personen ähnlich. Auch die Betriebe bezahlen einen festgelegten Prozentsatz ihrer Stromabgabe als Förderabgabe in einen zweckgebundenen Stromspar-Fonds für Betriebe. Anders als bei den Haushalten wird die Gesamtsumme des Fonds nach Massgabe der anrechenbaren AHV-Lohnsumme auf die bonusberechtigten Betriebe verteilt. Nach Angaben des Amts für Umwelt und Energie sollen damit diejenigen Firmen belohnt werden, die viele Arbeitsplätze anbieten und Strom effizient nutzen.

Dieser Auszahlungsschlüssel benachteiligt jedoch diejenigen KMU, welche in stromintensiven Niedriglohnsektoren tätig sind. Eine Anwaltskanzlei mit 10 Mitarbeitenden und per se geringem Stromverbrauch bezahlt weniger Lenkungsabgaben im Vergleich zu einer Bäckerei mit 11 Mitarbeitenden und der Tätigkeit geschuldeten wesentlich höherem Stromverbrauch. Aufgrund der in der Regel höheren AHV-Lohnsumme erhält die Kanzlei jedoch den höheren Betrag aus dem Stromsparbonus-Fonds zurück als die Bäckerei mit tieferer AHV-Lohnsumme. Im Vergleich zur pro-Kopf-Auszahlung bei Haushalten stellt dies keine gleichmässige Verteilung des Stromsparbonus dar. Zudem widerspricht dies dem festgehaltenen Grundsatz der Belohnung der Unternehmen, die viele Arbeitsplätze anbieten.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat aus diesem Grund auf, den Verteilschlüssel des Stromspar-Fonds für Betriebe derart anzupassen, dass der Stromsparbonus für Betriebe pro Mitarbeitenden ausgezahlt wird.

Nicole Strahm-Lavanchy, Lydia Isler-Christ, Tim Cuénod, Daniel Hettich, Raphael Fuhrer, Joël Thüring, Sandra Bothe, Semseddin Yilmaz, Luca Urgese, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, Andreas Zappalà, Christoph Hochuli, Jenny Schweizer, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt

5. Motion betreffend faires Inventarisierungsverfahren (vom 10. Januar 2024)

23.5649.01

Gemäss § 24a Denkmalschutzgesetz wird ein Inventar schützenswerter Bauten erstellt. Die Denkmalpflege geht dabei quartiersweise vor. Je nach Quartier sind über 100 Gebäulichkeiten in dieses Inventar aufgenommen. Die Betroffenen werden über den Entscheid jeweils lediglich mit B-Post informiert. Danach erfolgt im Geo-Informationssystem eine entsprechende Markierung (Objekte grün, Anlagen hellgrün eingefärbt). Die Vorschläge der Denkmalpflege müssen zwar formell durch die Vorsteherin des BVD genehmigt werden. Die Betroffenen (insbes. die Grundeigentümerschaften) werden jedoch vorab weder angehört noch auf andere Weise einbezogen.

Grundsätzlich könnte sich die Denkmalpflege bei der Inventarisierung eine grössere Zurückhaltung auferlegen. Denn selbst ohne Inventarisierung kann die Denkmalpflege bei geplanter Veränderung bauhistorisch bedeutsamer Gebäude reagieren. Solange die Inventarisierung jedoch einseitig und mit blossen Informationsschreiben möglich ist, wird die Denkmalpflege weiter vorsorglich und im grossen Umfang Grundeigentümerschaften «behelligen».

Auch wenn die Inventarisierung gemäss Gesetzessystematik nur «Informationszwecken» dient, ist sich die Denkmalpflege der Problematik der formlosen Eintragung offenbar bewusst geworden und hat, zumindest bei der letzten Inventarisierung, interessierte Kreise/Verbände informell einbezogen. Dennoch ist es in rechtsstaatlicher Hinsicht unbefriedigend, dass das Verfahren nach geltender gesetzlicher Regelung ohne jegliche Mitwirkung der Betroffenen abläuft und das Ergebnis dann mit einfachem Infobrief mitgeteilt wird. Klarerweise ist die Inventarisierung vor allem auch mit dem Eintrag ins Geo-Informationssystem ein erheblicher Eingriff ins Eigentumsrecht. Insbesondere hat die Massnahme wertvermindernde Wirkung und schränkt die bauliche und energetische Erneuerung und Entwicklung der betroffenen Liegenschaften ein.

Aus den geschilderten Überlegungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Denkmalschutzgesetzes wie folgt vorzulegen:

- Anpassung des Inventarisierungsverfahrens im Sinne eines rechtsstaatlichen Einbezugs der betroffenen Grundeigentümerschaften.

Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Daniel Seiler, Lorenz Amiet, Stefan Suter, René Brigger, Tim Cuénod, Gabriel Nigon, Ivo Balmer, Thomas Widmer-Huber, Semseddin Yilmaz, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Alex Ebi, Andrea Strahm, Pasqualine Gallacchi, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, David Wüest-Rudin, Johannes Sieber, Balz Herter, Adrian Iselin, Andrea Elisabeth Knellwolf

6. Motion betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt (vom 10. Januar 2024)

23.5650.01

Paare, die sich rechtlich absichern möchten, haben zurzeit im Kanton Basel-Stadt zwei Optionen: Entweder die beiden Personen heiraten und damit regelt der Staat ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten umfassend. Oder sie regeln mittels Konkubinatsvertrag ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten durch Privatrecht, dort wo das möglich ist. Zweiteres bedeutet teils grossen Aufwand und erfordert ein hohes Mass an juristischer Kompetenz. Seit der Einführung der «Ehe für alle» gibt es auch für gleichgeschlechtliche Paare nur diese zwei Optionen.

Zwei oder mehrere Personen, die Verantwortung teilen und sich gegenseitig absichern wollen, ohne dass sie in einer Paarbeziehung sind, haben nur die Option, dies im Privatrecht zu regeln, sofern dies überhaupt möglich ist. Dieser Prozess ist mit noch grösseren Hürden als beim Konkubinatsvertrag verbunden, da die betroffenen Lebensbereiche in separaten privatrechtlichen Verträgen geregelt werden müssen.

Diese Hürden führen oft dazu, dass Vertrauensverhältnisse trotz bestehendem Absicherungswunsch nicht rechtlich abgesichert werden. Der Kanton könnte hier sowohl Paaren, die aus verschiedenen Gründen nicht heiraten können oder wollen, als auch Personen, die zwar nicht in einer Paarbeziehung leben, aber dennoch gegenseitige Rechte und Pflichten regeln möchten, die gegenseitige Absicherung in kantonalen Belangen erleichtern. Es gibt bereits zwei Rechtsinstitute, die sich dafür anbieten würden:

Ein «pacte civil de solidarite» (PACS) regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von zwei volljährigen, nicht direkt verwandten Personen, die eine dauerhafte Lebensgemeinschaft bilden. Diese Regelung gilt sowohl gegenüber Dritten als auch untereinander und ist ausschliesslich für Paare gedacht. Ein PACS ist ein zivil-säkulares Institut und heute bereits in den Kantonen Genf und Neuenburg eingeführt. Auch in Frankreich haben Paare die Möglichkeit, diese Rechtsform zu wählen. Auf eidgenössischer Ebene ist das Anliegen ebenfalls aufgegleist ([link](#)). Der PACS hat zum Ziel, ein zu den durch die Ehe geregelten Lebensbereiche vergleichbares Institut zu sein. Im Gegensatz zum Konkubinatsvertrag würde ein PACS die zwei Personen rechtlich als Paar anerkennen. Konkret richtet sich dieses Institut an Menschen, die ihre Paarbeziehung wo es das Bundesrecht zulässt in Bereichen wie dem Erben, Unterhaltungspflichten, Hinterbliebenenleistungen, Adoption, Vorsorgevorrichtung, Absicherung der gemeinsamen Wohnung etc. verbindlich absichern möchten und für die eine Ehe nicht in Frage kommt.

Eine Verantwortungsgemeinschaft (VGM) ist ein ziviler Solidaritätsvertrag zwischen zwei oder mehreren volljährigen Personen, die in definierten alltäglichen Bereichen ihres Privatlebens Rechte und Pflichten teilen, jedoch nicht in einer Paarbeziehung zueinander stehen. Dabei können die Personen miteinander verwandt sein oder auch nicht. Die VGM ist als Rechtsinstitut in Teilen in Belgien umgesetzt, in Deutschland wird deren

Einführung vorbereitet. Denkbar und wünschenswert ist, dieses Institut nach Intensität der geteilten Verantwortung abzustufen: von einer relativ tiefen Stufe aus startend wie dem gegenseitigen Auskunfts- und Vertretungsrecht bis hin zu Aspekten wie der Regelung von Elternschaft, Unterhalt und Erbe. Dabei gilt, dass auch die höchste Stufe der VGM nicht an Umfang und Tragweite einer Ehe heranreicht und darum weder Konkurrenz zu noch eine Möglichkeit zu Missbrauch der Ehe ist. Vielmehr orientieren sich die in der VGM geregelten Bereiche an den praktischen Herausforderungen des Alltags einer diversen Gesellschaft mit ihren individuellen, sich ergänzenden Lebensweisen. Nicht anzustreben ist die finanzielle Bevor- oder Benachteiligung gegenüber den zwei (bzw. drei mit PACS) bestehenden Rechtsinstituten Ehe und Konkubinats. Vielmehr muss das Ziel sein, eine nicht gleiche jedoch gleichwertige rechtliche Absicherung ergänzender Modelle geteilter Verantwortung zu den bestehenden Instituten auf kantonaler Ebene zu schaffen. Konkret geht es um Konstellationen wie:

- die gemeinsame Betreuung und Pflege von Angehörigen und Bekannten,
- das Regeln gemeinsamer Wohn- und Haushaltsverhältnisse,
- die Belange gemeinsamer Elternschaft,
- die gegenseitige Absicherung, Organisation und Vertretung unter sich nahe stehender Personen in Belangen ihres Alltags und gemeinsamen Engagements, die über eine längere Zeit Bestand haben.

Dabei werden Bereiche wie das Ausweisen gegenüber und die Anerkennung durch Institutionen und Behörden, Vollmachten, Mitsprache bei Entscheiden, gegenseitige Vertretung, Vertragswesen, Besuchs- und Auskunftsrechte, Anerkennung, Haftung sowie organisatorische und finanzielle Belange, gegenseitige Pflichten und Rechte sowie Verantwortlichkeiten usw. geregelt.

Das Neue an der VGM wäre, dass sie entsprechend der Stufe der Intensität verschiedene Rechte und Pflichten bündelt. Dadurch werden diese Regelungen einfacher und besser zugänglich gemacht - und das für viel breitere Kreise der Gesellschaft als das heute der Fall ist. Gegenseitige Verantwortung zu übernehmen ist gesellschaftlich wünschenswert, denn dies kann zu einer besseren sozialen, gesundheitlichen, rechtlichen und emotionalen Absicherung der involvierten Personen führen. Um dies zu ermöglichen, sind Personen in Verantwortungsgemeinschaften wie auch Paare auf neue Rechtsinstitute angewiesen.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, binnen dreier Jahre im Kanton Basel-Stadt einen PACS sowie eine abgestufte VGM für auf kantonaler Ebene rechtlich regelbare Belange einzuführen und, falls nötig, ein entsprechendes, die gesetzlichen Anpassungen enthaltendes Geschäft dem Grossen Rat vorzulegen.

Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Michela Seggiani, Harald Friedl, Melanie Nussbaumer, Pascal Pfister, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Mahir Kabakci, Lea Wirz, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet

7. Motion für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel (vom 10. Januar 2024)

23.5657.01

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) schreibt in §7 dem Regierungsrat vor, mindestens einmal pro Legislaturperiode die «kantonalen Tätigkeiten (...) auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen» zu prüfen.

Der Regierungsrat führt diese Prüfung jeweils im Rahmen der so genannten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) durch. Er setzt sich dabei explizit keine konkreten finanziellen Entlastungsziele. Er stellt folglich auch nicht sicher, dass die GAP zu konkreten Entlastungen führt, entweder im Sinne einer Verbesserung der Leistungserbringung und von Effizienzgewinnen oder gar konkret finanziell in künftigen Budgets (siehe Bericht der Finanzkommission zum Budget 2022 vom 18. November 2021).

Die Motionäre sind der Meinung, dass der GAP Verbesserungen und Effizienzgewinne als Zielsetzung vorangestellt und im Nachgang messbare Effizienzgewinne transparent ausgewiesen werden sollen. Sie erachten eine konkrete Ziel-Erfolgsrückmeldung als wichtig für die Motivation aller Involvierten, eine GAP engagiert und nicht als Pflichtübung durchzuführen. Eine GAP verfolgt konkret das Ziel, Effizienzen zu realisieren oder gar direkt den Finanzhaushalt zu entlasten. Dieses Ziel soll auch gesetzt und darüber soll transparent berichtet werden. Daher soll im FHG der Regierungsrat diesbezüglich beauftragt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, binnen einem Jahr dem Grossen Rat die nachfolgende Anpassung des FHG vorzulegen und zu kommentieren.

FHG § 7 Generelle Aufgabenüberprüfung

- 1 Der Regierungsrat überprüft die kantonalen Tätigkeiten periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen.
- 2 Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und orientiert sich an Vergleichsgrössen ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Er setzt sich konkrete Entlastungsziele.
- 3 Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme, veranlasst gegebenenfalls das Erforderliche und berichtet über die Erreichung der Entlastungsziele.

Tobias Christ, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Balz Herter, Brigitte Gysin, Daniel Seiler, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner

8. Motion betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans
(vom 10. Januar 2024)

23.5658.01

Will das Parlament heute die mittel- bis langfristige finanzielle Entwicklung und die dazugehörigen Aufgaben des Kantons steuern, fehlt ihm das dazu notwendige institutionalisierte Instrument. Es kann nur über das jährliche Budget mit seinem kurzfristigen Jahreshorizont beschliessen. Möglich, aber praktisch nicht genutzt ist die Einzelintervention per Motion oder vorgezogenem Budgetpostulat, was aber kein stetes, institutionalisiertes und langfristig stabilisierendes Instrument der Finanzpolitik ist.

Auf beides, die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und die Entwicklung der Aufgaben hat der Grosse Rat also keinen regelmässigen institutionalisierten Einfluss mit einer Gesamtschau. Es ist aber gerade die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und der dazugehörigen Aufgaben, die auf Stufe Parlament relevant und für die Finanzpolitik zentral sind. Die finanzpolitische Diskussion sollte sich nicht nur um Einzelposten im Budget, sondern um die mittelfristige Entwicklung der Aufgaben und Finanzen in einer Gesamtschau drehen.

Vor diesem Hintergrund haben in den letzten Jahren viele Gemeinwesen, darunter auch diverse Kantone, so genannte Aufgaben- und Finanzpläne eingeführt. In einem Aufgaben-/Finanzplan wird jeweils das folgende Budgetjahr plus weitere drei Planjahre bezüglich Finanzen und Aufgaben dargestellt. Das Parlament beschliesst jeweils das erste Jahr (=Budget) und kann die weiteren Planjahre diskutieren und mit entsprechenden Instrumenten beeinflussen bzw. Vorgaben machen (mit Vorstössen oder direkten Beschlüssen, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die hier nicht festgelegt werden).

Die Erstellung des Finanzplans ist gemäss § 107 Kantonsverfassung Aufgabe des Regierungsrates. Das soll so bleiben. Der Grosse Rat kann aber gemäss § 86 Kantonsverfassung an dieser regierungsrätlichen Gesamtplanung mitwirken, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht (Abs. 1). Das Gesetz kann vorsehen, dass der Grosse Rat Pläne genehmigt und behandelt (Abs. 2). Der Regierungsrat kann in der Beantwortung der Motion dazu Stellung nehmen und ggf. Anpassungen an der Kantonsverfassung vorschlagen, sollten solche entgegen der Erwartung nötig sein.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die finanzpolitische Diskussion an Qualität und Relevanz gewinnen wird, wenn auch der Kanton Basel-Stadt das zeitgemässe und erprobte Instrument eines Aufgaben- und Finanzplans einführen wird.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat spätestens in zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der die notwendigen Gesetzesformulierungen, Massnahmen und Finanzmittel zur Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans enthält mit geeigneten Steuerungsinstrumenten für den Grossen Rat, insbesondere Beschlussgrössen über vierjährige Planungswerte.

Tobias Christ, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Balz Herter, Brigitte Gysin, Daniel Seiler, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner

9. Motion für einen Neuanfang beim Areal Horburg

24.5018.01

«Die Stadtbaukunst kann sich nur dann frei entfalten, wenn die Stadt als Eigentümerin über ihren Boden frei verfügen kann; wenn sie den einzelnen Bauvorhaben ihren Platz zuteilen kann; wenn sie auf öffentlichem Boden die privaten Bauten erstehen lassen kann, indem sie ihnen ein Baurecht einräumt am öffentlichen Boden.»

Hans Bernoulli, Die Stadt und ihr Boden

Der Bebauungsplan für das Areal «Horburg» wurde in der Dezember Sitzung von letztem Jahr einstimmig an den Regierungsrat zurückgewiesen. Sowohl die Festsetzung des regierungsrätlichen Bebauungsplans als auch der von der Bau- und Raumplanungs-kommission (BRK) ausgearbeitete Kompromiss hatten im Grossrat keine Chance. Bei Letzterem gingen die politischen Forderungen v.a. der Eigentümerin, ein Investmentfonds der Credit Suisse zu weit. Die Ausarbeitung des Bebauungsplans stand aber schon von Beginn an unter keinem guten Stern. Zwar wurde ein denkmalpflegerisch spannendes Projekt unter Expertinnen juriert und diente als Grundlage für das aufgesetzte Planungsverfahren. Das darin vorgeschlagene Hochhaus fand allerdings in der Bevölkerung keine Akzeptanz. Insbesondere die fehlende Mitwirkung, die Einbettung in übergeordnete Planungskonzepte, sowie ökologische und sozialverträgliche Anliegen wurden bemängelt.

Auf Grund dieser verfahrenen Situation ist bei diesem Areal ein innovativer Neuanfang angezeigt. Verdichtungen von bestehenden Quartieren leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsweisende Stadtentwicklung. Allerdings müssen die konkreten Verdichtungsprojekte vielfältige Bedürfnisse abbilden und eine hohe Qualität erfüllen, nur so können sie die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung gewinnen.

Beim Areal «Horburg» heisst es nun wieder auf Feld eins. Dieser Neuanfang kann als Chance für ein innovatives Vorgehen genutzt werden. Die Eigentümerin hat mehrfach und über verschiedene Kanäle immer wieder angekündigt, dass sie ohne rechtsgültigen Bebauungsplan erwägt das Areal «Horburg» zu verkaufen und nicht mehr baulich weiterzuentwickeln. Der Kanton Basel-Stadt muss hier als Eigentümerin einspringen, indem Immobilien Basel-Stadt (IBS) der Credit Suisse die Liegenschaften abkauft. Dieses Vorgehen ist einerseits aus

bodenpolitischen Gesichtspunkten sinnvoll und andererseits aus planerischer Perspektive angezeigt. Der Kauf des Areals «Horburg» würde es dem Regierungsrat ermöglichen, eine offene Ausschreibung für die Abgabe von einem Baurecht durchzuführen. Ziel wäre demnach nicht, dass der Kanton die Gebäude selbst entwickelt und langfristig vermietet, sondern eine ambitionierte Konzeptvergabe unter interessierten Bauträgerinnen auslobt.

Der Unterzeichnende fordert den Regierungsrat auf, innert einem Jahr die Verhandlungen mit der Credit Suisse über den Verkauf des Areals aufzunehmen und möglichst abzuschliessen. Bei erfolgreichem Abschluss ist die aufgezeigte Konzeptvergabe innerhalb eines weiteren Jahres zu organisieren. Das Ziel ist, dass in spätestens zwei Jahren eine neue Bauträgerin für das Areal «Horburg» bestimmt wird und die Planung unter Mitwirkung der Bevölkerung wieder aufgenommen werden kann.

Mit so einem Baurecht ist es – wie Bernoulli das schon als Vision skizziert hat – « der Stadtgemeinde möglich, was sie so lange schon angestrebt hat: ihre Stadt aufzubauen, zu erneuern, zu erweitern, so schön, so gesund, so wohnlich als irgend es zeitgenössische Kunst und Technik gestatten.»

Zitate aus: Hans Bernoulli Die Stadt und ihr Boden
Birkhäuser Basel 1991
ISBN 3-7643-2610-7

<https://app.securesafe.com/app/#!/receipt?userIdentifier=3c6d9fa2-3a2d-4fc5-9e58-30c40af7a3e1&accessToken=247c9c084eb6bfc9b0ec3d5d5084d3b&securityToken=rahu.41mo.difu>

Franz-Xaver Leonhardt

10. Motion betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt

24.5021.01

Bei der Ausarbeitung der Budgets für den Kanton Basel-Stadt wird jeweils die Beschäftigtenzahl in Vollzeitstellen (Headcount) angegeben. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist seit Jahren zunehmend. Ein grosser Treiber für diese Entwicklung ist das Bevölkerungswachstum. Weiter werden auch aufgrund parlamentarischer Aufträge und Volksinitiativen Stellen geschaffen. Dies beispielsweise auch für befristete Projekte wie den Bau der Fernwärme, Informatik-Projekte oder für die Überbauung der Transformationsareale, um nur einige aktuelle Beispiele zu nennen.

Fraglich ist, was passiert, wenn die entsprechenden Projekte abgeschlossen sind. Vermutungsweise werden in den meisten Fällen die Vollzeitstellen behalten und die Personen anderweitig eingesetzt. Bei neuen Projekten bzw. bei Bedarf werden wiederum neue Headcounts budgetiert. Dies führt zu einem kontinuierlichen Stellenwachstum. Deshalb drängt sich mehr Transparenz bezüglich dieser projektbezogenen Stellen auf.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, die Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss den folgenden Parametern zu ergänzen und, wo nötig, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen anzupassen:

- Grundsätzlich sind Arbeitnehmende, welche aufgrund eines terminierten Projektes benötigt werden, jeweils und nach Möglichkeit befristet einzustellen. Andernfalls ist dies zu begründen.
- Im Jahresbericht des Regierungsrates sind die projektbezogenen Stellen gesondert auszuweisen, nach Projekt gegliedert und unter Angabe des vorgesehenen Projektendes.
- Dauert ein Projekt länger, kann beim Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses eine Verlängerung der befristeten Stelle beantragt werden.
- Sollen projektbezogene Stellen dauerhaft in den ordentlichen Headcount überführt und die betroffenen Personen anderweitig eingesetzt werden, ist dies im Rahmen des Budgetberichtes ausdrücklich festzuhalten.
- Endet ein Beschäftigungsverhältnis muss sichergestellt werden, dass ein bestmöglicher Wissenstransfer an die Organisation stattfindet.

Michael Hug, Luca Urgese, Pascal Messerli, Balz Herter, Tobias Christ, Philip Karkger, Annina von Falkenstein

11. Motion betreffend bequem durch die Innenstadt mit einem Trammersatz – damit betagte und mobilitätseingeschränkte Personen und das Gewerbe nicht vergessen gehen“

24.5031.01

Antrag auf dringliche Behandlung dieser Motion an der Grossratsitzung vom 7.2.24

Einer gemeinsamen Medienmitteilung von Bau- und Verkehrsdepartement BVD und Basler Verkehrsbetriebe BVB ist zu entnehmen, dass infolge der Gleissanierung am Steinenberg im April 2024 fast alle Tramlinien umgeleitet werden müssen und nur für die Linie 3 ein Trammersatz mit Bussen vorgesehen ist. Zur gleichen Zeit finden die letzten Etappen des Gleisersatzes an der Postkurve und im Bereich Schiffflände (Marktplatz) statt.

Im Telebasel-Interview vom 11. Januar 2024 hielt der Leiter Infrastruktur der BVB fest, dass es in diesen vier Wochen nicht möglich sein wird, mit dem Tram die Innenstadtstadtachse zu bedienen und diese Achse zwischen Bankverein und Marktplatz nur „fussläufig“ zu erreichen sei.

Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Öffentlichen Verkehr ist jedoch insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen wichtig. Auch das lokale Gewerbe ist darauf angewiesen, dass die Innenstadt gut erreichbar ist. Die Bautätigkeiten in der Innenstadt sind auch ohne Tramperrung für das Gewerbe und das Funktionieren der Innenstadt eine grosse Herausforderung - auch wenn sämtlichen Akteuren attestiert werden kann, dass sie ihr Bestes geben, die Behinderungen und Einschränkungen möglichst gering zu halten.

Entsprechend ist eine Lösung während dieser Tramperrung im April 2024 dringend notwendig, um sicherzustellen, dass mindestens während den Ladenöffnungszeiten für betagte und/oder mobilitätseingeschränkte Personen ein Trampersatz auf der Achse Bankverein-Barfüsserplatz-Marktplatz angeboten wird. Für einen solchen Trampersatz könnten bspw. die ausser Betrieb genommenen „Mobilisk“-Fahrzeuge der BVB oder andere Mittel benutzt werden, welche die besagte Innenstadtachse direkt oder indirekt (bspw. durch Shuttlefahrten durch die Freien Strasse) bedienen können und mindestens einmal dazwischen für einen Zu- und Ausstieg anhalten.

Aus diesen Gründen bittet der Motionär den Regierungsrat gemeinsam mit den BVB eine Lösung zu erarbeiten und umgehend Massnahmen zu ergreifen, damit die besagte Innenstadtachse während der Tramperrung im April mit einem Trampersatz, mindestens für betagte und / oder mobilitätseingeschränkte Personen, direkt zu erreichen bleibt.

Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Freikarten für Grossräte (10. Januar 2024)

23.5615.01

Das Thema ist sehr aktuell. Grosse Fernseh-Shows kamen aus Basel. Mit dabei alle Grossräte. 2008 war die Fussball EM in Basel. Auch hier gab es Freikarten.

Früher bekam man für Basel Tattoo auch Freikarten. Und was ist heute. Leider ist heute „tote Hose“.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie wieder erreicht werden kann, dass die Grossräte mehr Freikarten bekommen.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde (10. Januar 2024)

23.5628.01

In unserer vielfältigen Gesellschaft, in der verschiedene Weltreligionen und Kulturen auf engem Raum zusammenleben, ist es entscheidend, dass wir nicht nur die multikulturellen und religiösen Unterschiede verstehen, sondern auch, dass die verschiedenen Gruppen ein Verständnis für die Kultur und Geschichte der Religionen ihrer Mitmenschen entwickeln. Dies ist von Bedeutung, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass Vorurteile und Unwissenheit gegenüber bestimmten Gruppen verstärkt werden. Antisemitismus, als eine Form des kulturellen Unverständnisses und der Intoleranz, kann auf mangelndem Wissen und fehlendem Austausch beruhen. Daher ist es wirkungsvoll, die verschiedenen Gruppen frühzeitig miteinander ins Gespräch zu bringen, damit sich Vorurteile nicht festigen und in Zukunft zu ernsthaften Konflikten innerhalb unserer Gesellschaft führen. Bildung und Dialog sind entscheidende Instrumente, um Vorurteilen aktiv entgegenzuwirken und die Grundlage für eine tolerante Gesellschaft zu schaffen. Dadurch können wir der Gefahr von Intoleranz und Diskriminierung von Beginn an entgegenwirken und eine Gesellschaft formen, in der Vielfalt als Bereicherung und nicht als Bedrohung empfunden wird.

Im Sammelfach "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG) sollen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Wertvorstellungen entwickeln, um das Zusammenleben zu gestalten und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Der Lernplan 21 umfasst 5 Zielkompetenzen: 1. Existentielle Grunderfahrungen reflektieren 2. Werte und Normen klären und Entscheidungen verantworten 3. Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen 4. Sich mit Religionen und Weltansichten auseinandersetzen 5. Ich und die Gemeinschaft, Leben und Zusammenleben gestalten

Seit der Einführung von ERG vor 10 Jahren wird das Fach auf der Sekundarstufe I unterrichtet. Es gibt einen eigenen Studiengang an der Pädagogischen Hochschule, passende Lehrmittel und fortführende Weiterbildungen. In der Stundentafel der Sek I ist ERG zwar ein eigenständiges Sammelfach, mit einer Lektion pro Woche dotiert, jedoch wird es weder benotet noch im Zeugnis als besuchtes Fach aufgeführt. Dies liegt daran, dass ERG, die berufliche Orientierung und die Klassenstunde einen gemeinsamen "Sammelbereich" bilden. Gemäss der Stundentafel findet im 9. Schuljahr (1. Klasse Sek I) innerhalb einer Lektion ERG auch die berufliche Orientierung statt. Im 10. und 11. Schuljahr (2. und 3. Sek I) wird innerhalb des Fachs auch die Klassenstunde abgehalten.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Themenkomplexe in einem Sammelbereich birgt die Gefahr der Fragmentierung des Unterrichts und der Lehrinhalte. Dies wirft die Frage nach der Wirksamkeit der verschiedenen Themen auf, um ein tiefgehendes und ganzheitliches Verständnis sowohl im Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" als auch in der "berufliche Orientierung" zu fördern. Es besteht zudem das Risiko, dass der Lehrstoff so aufgeteilt wird, dass einzelne Themen oder Unterrichtseinheiten nicht ausreichend Zeit erhalten, um vertieft behandelt zu werden.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die Option einer Entflechtung des Sammelbereichs zu prüfen und über nachfolgende Aspekte zu berichten. Ziel soll sein, sowohl dem Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" als auch der beruflichen Orientierung mehr Gewicht zu verleihen. Die Bedeutung der Klassenstunde soll erhalten bleiben.

1. Wie kann im 9. Schuljahr (1. Sek) eine Entflechtung und Stärkung der Bereiche ERG und berufliche Orientierung erreicht werden, und wie können die geplanten Unterrichtsstunden optimal genutzt werden, um die definierten Zielkompetenzen in beiden Bereichen zu erreichen, ohne dass eine gegenüber dem anderen zu bevorzugen?
 - a. In diesem Kontext: Ist es möglich, das Sammelfach ERG und die berufliche Orientierung im Zeugnis als "besucht" aufzuführen, um beiden Elementen eine höhere Gewichtung zu verleihen?
 - b. Wie kann die Klassenstunde in der Stundentafel so angepasst oder integriert werden, dass sie als wesentliches Element erhalten bleibt?
2. Welche Massnahmen und Ressourcen können implementiert werden, um Lehrkräfte im Sammelfach ERG auf Primar- und Sekundarstufe I optimal zu qualifizieren und fortzubilden?
 - a. Wie kann die Attraktivität der Ausbildung zur ERG-Lehrperson gesteigert werden?

- b. Wie können Angebote zur Nachqualifikation im Bereich ERG gestaltet werden, um Lehrpersonen eine parallele Absolvierung während ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen?
 - c. Wie kann die Zusammenarbeit mit relevanten Bildungsakteuren und Organisationen gefördert werden, um die Wirksamkeit und Bedeutung von ERG für eine tolerante und vielfältige Gesellschaft zu stärken und wie kann der Zugang zu externen Angeboten verbessert werden?
3. Besteht die Möglichkeit bei der geplanten Neukonzeption des Religionsunterrichts an der Primarschule das Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" innerhalb des Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» obligatorisch zu etablieren, der von qualifizierten Fachpersonen unterrichtet wird? (z.B. anlehnend an die Praxis im Kanton Zürich).

Sandra Bothe-Wenk, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Andrea Strahm, Béla Bartha

3. Anzug betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt (10. Januar 2024)

23.5629.01

An einer Session des Vereines «pro-KMU.net»¹ wurde von vielen Mitgliedern die oftmals unüberschaubare Bürokratie der kantonalen Verwaltung als grosse Hürde moniert. Das seit 2019 angebotene «eKonto» als kantonales Dienstleistungsangebot für Privatpersonen und Firmen ist bereits ein Fortschritt und zeigt in die richtige Richtung. Es fehlen jedoch noch wichtige Themen, wie zum Beispiel die E-Baubewilligungen und viele andere Geschäfte, für die man immer noch persönlich auf dem Amt erscheinen muss. Bestehende Vereinfachungen betreffen leider meistens nicht das ganze Prozedere, sondern nur einen Teil. Gerade im Bewilligungswesen sind die bürokratischen Wege nicht nur schwer überschaubar und träge, sondern sie verlangsamen die Prozesse zum Teil massiv, was zu Verzögerungen und deutlichen Mehrkosten für die KMU führt. Viele Inhaber und Inhaberinnen von KMU schätzen den Standort von Basel-Stadt sehr, befürchten aber, dass durch die Bürokratie, sollten die Strukturen nicht bald revidiert werden, nicht nur ihre eigene Firma, sondern auch der Kanton geschwächt wird. Nicht wenige KMU sind deswegen bereits aus Basel-Stadt weggezogen. Ein starker Staat braucht pragmatische und kurze Wege. Eine Beschleunigung des Bewilligungswesens ist daher angezeigt.

Aus diesem Grund bitten die UnterzeichnerInnen die Regierung zu prüfen und berichten:

1. Wie die bürokratischen Wege im Kanton Basel-Stadt, nicht nur digital, vereinfacht werden können.
2. Wie das Bewilligungswesen im Speziellen beschleunigt werden kann.
3. Wie die bürokratischen Prozesse der Verwaltung pragmatischer gestaltet werden können. Dafür soll bei den KMU eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche die bürokratischen Strukturen und Abläufe erfasst und analysiert. Auf dieser Analyse basierend sollen mögliche Änderungen zur Vereinfachung geprüft und umgesetzt werden.

¹ Der Verein «pro-KMU.net» hat das Ziel, die Bedeutung der KMU-Wirtschaft und des Unternehmertums für den Wohlstand in unserem Land deutlich zu machen und für gute Rahmenbedingungen zu werben. Er zeigt auf, dass eine funktionierende KMU-Wirtschaft nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer wichtig ist, sondern genauso im Interesse von Arbeitnehmenden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten liegt. An Sessionen hat der Verein 2023 eruiert, welche Anliegen die Mitglieder haben. «Bürokratie, Servicekultur und Kundenorientierung» einer der am meisten genannten Punkte.

Philip Karger, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Andreas Zappalà, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Sandra Bothe-Wenk, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Luca Urgese

4. Anzug betreffend Grossräte müssen in ihrem Wahlkreis wohnen (10. Januar 2024)

23.5630.01

Es heisst immer, der Basler Grosse Rat soll unsere Gesellschaft und alle Bürger abbilden und vertreten. Schaut man genauer hin, so kann man sehen, dass viele Kleinbasler Grossräte aber in Riehen wohnen. Gemeint sind Grossräte, die im Kleinbasel auf einer Liste kandidieren, aber z.B. in Riehen wohnen oder gar auf dem Bruderholz, was noch weiter weg ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass nur noch Grossräte dort kandidieren, wo sie auch tatsächlich wohnen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es? (10. Januar 2024)

23.5651.01

Das Kleinbasel ist ein vielfältiger und lebendiger Stadtteil mit einer hohen Integrationsleistung. Viele Menschen wohnen seit Jahrzehnten gerne und gut hier und identifizieren sich stark mit dem Kleinbasel. Aktuell ist das Kleinbasel vor allem durch negative Schlagzeilen in der öffentlichen Wahrnehmung: Spezifisch geht es dabei um die Häufung von Gewaltdelikten und Kriminalität auf der Dreirosenmatte auf der einen Seite und um den öffentlichen Drogenhandel und -konsum rund um den Matthäusplatz und die Kaserne auf der anderen Seite. Unterschiedliche Problemlagen, die aber gleichzeitig nahe beieinander auf engem Raum stattfinden – in einem

Stadtteil, der bereits aufgrund von zu wenig Grünflächen und zu viel Verkehr einen stark belasteten öffentlichen Raum aufweist. Diese komplexe Gemengelage führt vermehrt zu Verunsicherung, Ängsten und Unmut in Teilen der Bevölkerung. Hierfür gilt es fundierte und nachhaltige Lösungen zu finden.

Der medialen Berichterstattung fehlen meist die Zeit und die Zeichenlänge, um die komplexen Phänomene vertieft zu beleuchten. Es stellt sich deshalb die Frage, wie genau sich die Probleme, die derzeit die allgemeine Wahrnehmung bestimmen, mit der nötigen Tiefe verstehen lassen. Gerade bei Berichten über Gewaltdelikte fehlt oft der Kontext und so bleibt neben der Schlagzeile letztlich vieles undurchsichtig. Teilweise werden durch skandalisierende Diskurse die Ängste, Sorgen und Ressentiments in der Bevölkerung zusätzlich geschürt, was dem Zusammenleben in dem dicht bewohnten Stadtteil nicht hilft. Was hingegen helfen würde, wäre ein regelmässiger Austausch der Verwaltung mit der Quartierbevölkerung und den involvierten Organisationen, sowie eine fundierte Situationsanalyse unter Einbezug wissenschaftlicher Mittel. Auf dieser wissenschaftlichen Grundlage können erst nachhaltige Lösungsansätze für das Kleinbasel entwickelt werden, die zu einer Verbesserung der Situation für alle Bewohner:innen und Nutzer:innen des öffentlichen Raums und eines guten Zusammenlebens führen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb folgende Massnahmen zur Schaffung und zum Austausch von Wissen und Erfahrungen zu prüfen und zu berichten, inwiefern diese zeitnah umgesetzt werden können:

1. Aufträge an die Universität Basel oder an die FHNW, vertiefte und (national/international) vergleichende Studien zu den unterschiedlichen sozialen Konflikten und Problemlagen im Kleinbasel durchzuführen. Durch diese sozialwissenschaftlichen (statistischen und qualitativen) Analysen sollen mögliche Massnahmen und Ansatzpunkte aufgezeigt werden, die den involvierten Departementen als Grundlage für die nachhaltige Bearbeitung und Lösung der aktuellen sozialen Probleme im Kleinbasel dienen.
2. Regelmässige Informations- und Austauschformate der zuständigen kantonalen Stellen mit den involvierten zivilgesellschaftlichen Organisationen und den unterschiedlichen Gruppierungen der betroffenen Quartierbevölkerung, um geplante, durchgeführte sowie weitere mögliche Massnahmen zu diskutieren.
3. Bestimmung einer zuständigen Stelle resp. Ansprechperson, an die sich die umliegenden Schulen, Kindergärten und Kitas wenden können, wenn es zu problematischen Vorfällen oder Gewaltdelikten kommt.

Fleur Weibel, Harald Friedl, Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Christoph Hochuli, Balz Herter, Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Anouk Feurer, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Beat Braun

6. Anzug betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung (10. Januar 2024)

23.5659.01

Der Kanton Basel-Stadt will in Sachen Nachhaltigkeit eine Führungsrolle einnehmen und engagiert sich entsprechend im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Verminderung von Treibhausgasemissionen. Zudem ist ein ausgesprochenes Anliegen von Politik und Bevölkerung, als Stadt und Kanton ein attraktiver Wohnort mit einem zeitgemässen Dienstleistungsangebot zu sein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einfach und in der Nähe Abfälle dem Wertstoffkreislauf zuführen zu können.

Vor Kurzem wurde in einem Submissionsverfahren der Betrieb eines Recyclingparks für die Basler Bevölkerung an ein Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft vergeben. Die Firma Lottner AG, die seit über 125 Jahren im Kanton Basel-Stadt existiert und seit mehr als 20 Jahren auf Kantonsgebiet, an der Schlachthofstrasse 18, einen grossen Recyclingpark betreibt, unterlag im Submissionsverfahren und verliert den Auftrag. Dadurch sind im Kanton auch niederschwellige Arbeitsplätze betroffen.

Durch diesen Vergabeentscheid wird die Möglichkeit der Bevölkerung, auf Stadtgebiet nah und zu günstigen Konditionen Materialien fach- und umweltgerecht zu entsorgen, gefährdet. Insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet Basel West, aber auch von Kleinbasel, müssen künftig für die sachgerechte Entsorgung von Abfällen einen grossen Umweg auf sich nehmen und sind grundsätzlich auf ein Auto angewiesen. Das ist weder kundenfreundlich noch zeitgemäss und führt zu Mehrverkehr sowie zusätzlichen Treibhausgasemissionen. Gerade im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung des neuen Stadtquartiers Lysbüchel wäre das Bereitstellen einer Entsorgungslösung vor Ort, die gross genug, durch den ÖV und mit MIV erreichbar ist, vordringlich. Fehlt das Angebot, besteht die Gefahr, dass wertvolle Materialien im Abfall landen und keiner Wiederverwertung zugeführt werden.

Sich der Kreislaufwirtschaft zu verschreiben sowie unnötigen Strassenverkehr und Treibhausgasausstoss vermeiden zu wollen und gleichzeitig einen Recyclingpark ausserhalb des Stadtgebietes zu fördern, steht in einem grossen Widerspruch. Auch dürfte der Kanton Basel-Landschaft wenig erfreut darüber sein, wenn verkehrs-, flächen- und emissionsintensive Tätigkeiten der städtischen Bevölkerung, die mit eher geringerer Wertschöpfung einhergehen, auf sein Kantonsgebiet verlagert werden.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob und wie für Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Basel-Stadt, insbesondere im Gebiet Basel West und allenfalls Kleinbasel, ein attraktives, genügend grosses, privatwirtschaftlich betriebenes und per MIV erreichbares Angebot zur fach- und umweltgerechten Entsorgung auf Stadtgebiet bereitgestellt werden kann.

Michael Hug, Luca Urgese

7. Anzug betreffend Wiederaufnahme regelmässiger Wochenendfahrgelegenheiten des Rufbus auf dem Friedhof Hörnli

24.5022.01

Seit 2021 wird das Rufbus-Angebot für Friedhofbesuchende durch das Team des Friedhofs am Hörnli geführt. Der Kleinbus konnte an Werktagen wie am Wochenende am Friedhofeingang telefonisch gerufen werden, und fährt dann zum gewünschten Grabfeld. Dies ermöglicht auch älteren Personen und solchen, die weniger gut zu FUSS sind, das mühelose Erreichen von entfernten Grabfeldern. Insbesondere bei kalten und heissen Wetterbedingungen sowie beim Transportieren von Grabschmuck ist dieses Angebot auf dem weiten Friedhofsgelände hilfreich, weil ohne diese Transportmöglichkeit ein Friedhofsbesuch für viele Menschen nicht möglich wäre.

Gemäss Auskunft des Regierungsrats wurde per Sommer 2023 das Rufbus-Angebot an Wochenenden gestrichen; dies mit der Begründung, die Auslastung des Teams der Friedhofmitarbeitenden sei aufgrund der höheren Anzahl von Todesfällen hoch und die Nachfrage nach Fahrgelegenheiten sei am Wochenende sehr gering gewesen.

Eine der Ursachen für die behauptete geringe Nachfrage ist die Information der Friedhofsbesuchenden. Das Angebot des Rufbusses wird lediglich auf einem Plakat am Friedhofseingang erwähnt. Auf der Webseite des Friedhofs ist dazu jedoch keinerlei Information auffindbar. Die Nutzung eines Angebots fällt naturgemäss geringer aus, wenn nicht oder nur ungenügend auf diese Transportmöglichkeit aufmerksam gemacht wird. Unverständlich, dass diese Dienstleistung nicht via alle heute üblichen Kommunikationsplattformen angeboten wird. Neben dem Bestattungswesen und dem Unterhalt der wertvollen grossen Grünfläche muss auch dem Besuch und dem Aufenthalt der Trauergäste und Grabbesuchenden die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, auch hinsichtlich des Zugangs zu den Gräbern während der gesamten Öffnungszeit. Ein Friedhof ist für viele Menschen ein Ort des Andenkens, des Trauerns und des Innehaltens. Entsprechend wichtig ist es, dass auch die Grabfelder in weiterer Distanz vom Eingang für Personen mit eingeschränkter Mobilität erreichbar sind - und dies nicht ausschliesslich an Wochentagen. Die Reduktion dieses Angebotes schränkt die Besuchsfreiheit - nicht nur von älteren Personen - ein; die Verwaltung bevormundet in gewisser Weise einen Teil der Friedhofsbesuchenden, dies auch deshalb, weil eine Zufahrt mit privaten Fahrzeugen an Wochenenden nicht erlaubt ist.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Information über die Nutzung des Rufbus ergänzt und verbessert werden kann, auch auf der Webseite des Friedhofs.
- Wie sichergestellt werden kann, dass der Rufbus auch am Wochenende regelmässig fährt, und nicht nur an Feiertagen, zum Beispiel durch eine Verschiebung der 5 Tageweche weg von den klassischen Werktagen oder einer Verschiebung um einzelne Halbtage oder weitere Ansätze.
- Ob im Falle des Verzichts auf die Erweiterung des Rufbus-Angebots die Möglichkeit besteht, an allen oder einzelnen Wochenenden, an denen der Rufbus nicht fährt, den Zugang für private Fahrzeuge zu ermöglichen, damit Personen mit Gehschwierigkeiten einen eigenen Transport für einen Grabbesuch organisieren können.
- Ob der Rufbus - falls das Angebot wegen Personalknappheit nicht auf die Wochenenden ausgedehnt werden kann - mit Freiwilligen betrieben werden kann, ähnlich dem Betrieb von Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Beda Baumgartner, Luca Urgese, Georg Mattmüller, Thomas Widmer-Huber, Bruno Lötscher-Steiger, Jo Vergeat, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner

8. Anzug betreffend Hochgewichtige Menschen beim Kanton Basel-Stadt fördern

24.5027.01

Es ist bekannt, dass hochgewichtige Menschen es nicht immer so einfach haben, einen Job zu finden, obwohl ihre Leistung gegenüber Dünnen sogar besser sein kann oder gleich ist.

Die Süddeutsche Zeitung schreibt in ihrer Ausgabe vom 18. November 2023: "Dünn sein lohnt sich - Hochgewichtige Menschen finden schwieriger Jobs, verdienen weniger und haben geringere Aufstiegschancen. Eine klare Benachteiligung."

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass hochgewichtige Menschen auch bei einer Einstellung beim Kanton Basel-Stadt, gleiche Chancen haben.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking

24.5032.01

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates hatte sich im Rahmen der Beratung des Bebauungsplans Horburg Dreirosen kritisch mit der geplanten Unterbauung der Grünräume für unterirdische Parkplätze auf dem Areal auseinandergesetzt. Dies nicht nur aus Gründen des Klimas und des Schwammstadtprinzips, sondern auch weil sich auf der Parzelle nebenan zwischen Horburg-Bebauung und dem

Horburgpark bereits heute ein unternutztes Parkhaus befindet, welches die Novartis im Baurecht auf kantonalem Boden betreibt.

Die Parkplatzbewirtschaftung des Horburg-Parkings ist aufgrund von Bestimmungen im Baurechtsvertrag auf Arbeitnehmende eingeschränkt, da sich in unmittelbarer Umgebung bislang vor allem Labore und Büros befinden. Da sich das Parkhaus selbst im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten befindet, ist davon auszugehen, dass das Parkhaus auch über die nächsten Jahrzehnte der städtebaulichen Entwicklung des gesamten Klybeck-Quartiers Bestand haben wird. Umso wichtiger ist eine Nutzung im Sinne des Quartiers, das trotz des niedrigen Motorisierungsgrads einen hohen Parkierungsdruck aufweist.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

Wie in Zusammenarbeit mit der Baurechtnnehmerin eine Anpassung des Baurechtsvertrags oder eine Übernahme des Parkhauses in öffentliches Eigentum (Heimfall) eingeleitet werden kann, damit das Parking am Horburgpark als Quartierparking besser genutzt werden kann.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Andreas Zappalà, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lea Wirz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pascal Messerli, René Brigger, Stefan Wittlin, Gabriel Nigon

10. Anzug betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte

24.5040.01

Aus dem Swisslos-Fonds können Beiträge für gemeinnützige Zwecke u.a. auch im kulturellen Bereich ausgerichtet werden.

Kulturelle Anlässe werden aber praxisgemäss nur unterstützt, wenn Besucherinnen und Besucher vorgängig einen Eintrittspreis bezahlen müssen.

Nicht unterstützt werden kulturelle Veranstaltungen, bei denen die Besucherinnen und Besucher erst am Schluss einen Beitrag mittels einer freiwilligen Kollekte entrichten, und zwar auch dann nicht, wenn sonst alle anderen Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt sind.

Dies ist stossend, weil damit v.a. solche kulturelle Veranstaltungen ohne Unterstützung durch den Swisslos-Fonds auskommen müssen, welche dem Publikum einen niederschweligen Zugang zur Kultur ermöglichen und angesichts der fehlenden Kosthürde ein durchmischteres Publikum zu erreichen vermögen. Betroffen sind davon insbesondere kleinere Vokalensembles und Chöre, die oft Konzerte mit Kollekte durchführen und gerade in Basel ein schweizweit anerkannt hohes Niveau haben. Sie leisten damit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Basel und der ganzen Region.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Swisslos-Fonds Verordnung nicht so ausgelegt oder allenfalls entsprechend angepasst werden kann, dass zur Förderung des möglichst niederschweligen Zugangs zu kulturellen Angeboten eine finanzielle Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds nicht nur bei Veranstaltungen mit Eintrittspreis, sondern auch bei solchen mit Kollekte möglich wird.

Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Erich Bucher, Catherine Alioth, Joël Thüring, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Sandra Bothe-Wenk, Nicole Kuster, Jenny Schweizer, Jo Vergeat, Annina von Falkenstein, Heidi Mück, Amina Trevisan, Franz-Xaver Leonhardt

Interpellationen

Interpellation Nr. 136 (November 2023)

betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel

23.5541.01

Laut Basler Bestattungsgesetz §20 Abs 3 soll die Bestattung in der Regel innert längstens sieben Tagen nach Eintreten des Todes stattfinden. Es scheint den Verantwortlichen schwerzufallen, diese gesetzliche Vorgabe verlässlich einzuhalten. Grund dafür kann nicht die Infrastruktur sein, wurden doch in den letzten Jahren die alten, fehleranfälligen Kremationsanlagen durch neue ersetzt.

Mit der Sache bestens vertraute Personen bemängeln deshalb auch nicht die Infrastruktur, sondern die organisatorischen Gegebenheiten wie die Abwicklung auf dem Bestattungsbüro und die zeitlich eingeschränkten Bestattungszeiten (Erdbestattungen nur 10.30 oder 13.30, Urnenbestattungen mit Trauerfeier nur 09.30 oder 14.30). Daraus ergibt sich, dass nur höchstens 2 Erdbestattungen oder 2 Urnenbestattungen pro Tag stattfinden. Nebenbei gibt es noch die Zeiten 08.40/09.40/10.40/13.40 und 14.40, an welchen die Urnengeleite statt (Urnenbestattung ohne Trauerfeier, ausgeführt durch 1 Mitarbeiter) stattfinden. Weiter besteht die Möglichkeit um 11.30 und 15.30 die Kapelle für eine Trauerfeier zu nutzen, jedoch ohne Beisetzung. Dieser Umstand erstaunt insofern nicht, hat doch das Bestattungsamt Beratungszeiten auf Anmeldung eingeführt. Die Kunden müssen anrufen und bekommen einen Termin. Als das Bestattungsamt noch an der Rittergasse (Zivilstandsamt) war, konnte man einfach während der Öffnungszeiten vorbeigehen und den Todesfall anmelden. Dieses Vorgehen ist z. Bsp. beim Kundenzentrum im Spiegelhof auch so: man geht während der Öffnungszeiten vorbei, zieht eine Nummer und wird dann bedient. Anders auf dem Hörnli, wo nur feste Termine Mo-Fr. 08.15/09.30/10.45 / 13.00/14.15/15.30 angeboten werden. Der Termin vom Mittwoch 08.15 ist jedoch immer gesperrt, da er für interne Schulung, etc. vorgesehen ist. Dies sind starre Vorgaben, welche für die Trauernden sehr belastend sind. Da es nur zwei 100% Stellen, eine 80% Stelle sowie eine 60% Stelle gibt, die diese Beratungen ausführen, kommt es bedingt durch u.a. Ferien- und Krankheitsabwesenheiten immer wieder zu langen Wartezeiten.

Die organisatorische und personelle Situation ist zu hinterfragen. Laut Aussagen, welche dem Interpellanten gegenüber gemacht wurden, seien Ansprechpersonen nur sehr schwer anzutreffen oder telefonisch zu erreichen. Die Situation per 28.08.23 – 03.09.23 stellte sich so dar, dass ein beträchtlicher Teil der Angestellten des Bestattungsbüros in den Ferien oder wegen Burnout oder Krankheit abwesend waren. Auch kommunikativ bestünde Nachholbedarf: da werde der Friedhof wegen Betriebsausflug geschlossen und niemand wisse Bescheid. Familien rennen vergebens auf den Friedhof, oder das Bestattungsbüro sei geschlossen, weil wieder eine Schulung, ein Teambuilding oder ein anderer Anlass stattfinde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die obigen Ausführungen betreffend die organisatorische und personelle Situation bestätigen? Wenn Nein, welche Punkte sieht er anders als der Interpellant?
2. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um Ferien-, Krankheits-, Burnout- und andere Abwesenheiten zu kompensieren und so für die Trauernden einen würdigen, nicht belastenden Ablauf zu garantieren?
3. Wären die zwei Stabsstellen, welche in der Leitung des Bestattungsbüros angesiedelt sind, nicht besser für die Beratung von Trauernden eingesetzt?

¹ <https://www.bazonline.ch/bestattungsbuero-am-anschlag-warten-auf-die-letzte-ruhe-814581464731>

² <https://www.bvd.bs.ch/nm/2017-05-15-bd-001.html>

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 137 (November 2023)

betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit)

23.5555.01

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die bauliche Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit) ein verzinsliches Darlehen im Umfang von CHF 300 Mio. für den Bau von Klinikum 2 und 3 zu gewähren. Im Gesuch des Regierungsrates wird dabei sowohl auf die Finanzierung des Gesamtprojektes wie aber auch auf die diesbezüglich potenziellen Risiken eingegangen. So beantragt der Regierungsrat zusammen mit dem Darlehen, dass dieses bei Bedarf teilweise oder ganz in Eigenkapital (Dotationskapital) umgewandelt werden kann. Dies im Sinne einer Risikoabsicherung, sollte das USB zu einem späteren Zeitpunkt vor ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten stehen. Daher erscheint es fraglich, ob die vorgesehene Finanzierung wie auch die spätere Ertragskraft ausreichen wird, damit das USB die geplanten Investitionen bzw. die damit verbundenen Amortisationen aus eigener Kraft stemmen kann.

Aus diesem Grund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wahrscheinlich erachtet es der Regierungsrat, dass die künftige Ertragskraft des USB gemäss dem Finanzplan ausreichen wird, um die zu erwartenden Investition zu tragen bzw. die Amortisationen decken zu können?

- Sollte die geplante Ertragskraft des USB nicht erreicht werden, so würden in der Folge (analog wie beim UAFFP) entsprechende Wertberichtigungen notwendig, welche einen negativen Einfluss auf das Eigenkapital (aka Dotationskapital) des USB haben. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass in diesem Fall der potenzielle Wertberichtigungsbedarf nicht höher ausfällt als das aktuelle Eigenkapital zuzüglich des oben erwähnten Darlehens?
- Das USB bzw. Spitäler generell benötigen eine EBITDAR-Marge von rund 10%, um künftige Investitionen bzw. Amortisationen decken zu können. Dieser Wert wurde bis anhin vom USB noch nie erreicht. Wie gelangt der Regierungsrat zu der Überzeugung, dass dies nun mit dem neuen USB möglich sein soll? Stütze sich der Regierungsrat dabei lediglich auf die im Bericht aufgeführte Finanzplanung (Punkt 3.7.3) ab?
- Im Bericht an den Grossen Rat wird mehrfach auf die hohen Risiken der Investition hingewiesen, u.a. wie folgt: «Der aktuelle Finanzplan 2023-2040 ist ambitioniert und mit Risiken behaftet, welche die finanzielle Tragbarkeit der Investitionsvorhaben des USB gefährden könnten. Die geplanten Neubauten werden für eine Nutzung während 45 Jahren erstellt. Angesichts dieses Zeithorizontes bleiben erhebliche Risiken.» Wieso erachtet der Regierungsrat es angesichts dieser offensichtlichen und hohen Risiken als richtig an, das USB-Campus-Projekt in diesem Umfang gutzuheissen?
- Im Bericht wird weiter darauf hingewiesen, dass im aktuellen Jahr 2023 das USB einen prognostizierten Verlust von CHF 47 Mio. ausweisen muss. Dazu wird geschrieben: «Durch Optimierung der Prozessabläufe wird die betriebliche Effizienz massgeblich verbessert werden, wobei sowohl bei den Personalkosten als auch beim medizinischen Bedarf Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.» Gleichzeitig wird hierzu aber erwähnt: «Der Finanzplan des USB geht von ambitionierten Effizienzsteigerungen aus. Auch hier besteht das Risiko, dass die Entwicklung hinter den Erwartungen bleibt, was die Tragbarkeit gefährden könnte.» Hat sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des USB erläutern lassen, wie die erwähnten Effizienzsteigerungen bei den Personalkosten möglich sein sollen und wenn ja, kann er diese offenlegen? Wie kommt der Regierungsrat auf Grund der offensichtlichen hohen Unsicherheiten zum Schluss, dass der vorgelegte Finanzplan realistisch ist?
- Ein aktuelles, wenn auch allgemein vorherrschendes Problem, betrifft den Fachkräftemangel insbesondere beim Spitalpersonal. Hierzu wird beim Finanzplan jedoch geschrieben: «Keine Berücksichtigung finden allfällige Auswirkungen aufgrund Personalmangels wie bspw. Umsatzeinbussen, zusätzliche Lohnentwicklung, etc.» Weiss der Regierungsrat, warum dieser Umstand nicht berücksichtigt wird? Falls ja, was sind die Gründe und wie sehen die möglichen finanziellen Auswirkungen aus? Falls nein, warum nicht?
- Die Gesamtinvestitionen gemäss dem Ratschlag belaufen sich für den Zeitraum bis zu Jahr 2040 auf Total CHF 2.9 Mrd. Davon sollen CHF 300 Mio. durch das Darlehen des Kantons und CHF 924 Mio. durch Fremdkapitalaufnahme am Finanzmarkt finanziert werden. Dies bedeutet wiederum, dass rund CHF 1.66 Mrd. (bzw. CHF 97.8 Mio. p.a.) an Investitionen vom USB selbst aufzubringen sind. Hat sich der Regierungsrat plausibel erläutern lassen, wie das USB diese Mittel aus eigenem Cash-Flow erwirtschaften kann? Stützt man sich dabei ausschliesslich auf den vorgelegten und gemäss eigenwortlaut risikobehafteten Finanzplan?
- Sollten die oben erwähnten Eigenmittel des USB nicht erwirtschaftet werden können, was angesichts der bereits selbst erkannten, erheblichen Risiken durchaus im Bereich des Möglichen liegt, welche Szenarien bestehen, um die Finanzierung insbesondere in der Bauphase aufrecht erhalten zu können? Gibt es dazu Worst-Case-Szenarien und wenn ja, wie sehen diese aus?
- Als mögliche Einsparung wäre ein Verzicht des NBK3 denkbar (gemäss 3.8.2 des Berichts), was das Investitionsvolumen um CHF 530 Mio. reduzieren würde. Der Baubeginn für das NBK3 ist jedoch bereits im Jahr 2026 geplant, womit die Entscheidungsfindung über den Bau oder aber einen solchen Verzicht gar nicht in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung des USB erfolgen kann. Ein Abbruch bzw. der Verzicht auf das Projekt müsste demnach bzw. gemäss der Planung wohl bereits in den kommenden Monaten erfolgen. Wie sieht der Regierungsrat diese Problematik der extrem kurzen Entscheidungsfindung? Ist ein Projektabbruch zum NBK3 zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch? Wenn ja, bis wann müsste dieser Entscheid erfolgen und was sind die Bedingungen für eine Weiterführung oder eben einen Abbruch? Wenn nein, wieso wurde diese Möglichkeit überhaupt im Bericht an den Grossen Rat erwähnt?
- Gemäss der Finanzplanung für den Campus Gesundheit haben sich die Investitionskosten Stand 2022 innerhalb lediglich eines Jahres von CHF 2.614 Mrd. um 10.6% auf CHF 2.892 Mrd. erhöht (Punkt 3.6 Aktuelle Kostenschätzung). Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass sich die Investitionskosten über die gesamte Laufzeit von 17 Jahren nicht weiter und gegebenenfalls um ein Vielfaches erhöhen werden? Wenn ja, wie wird das sichergestellt? Wenn nein, was sind die möglichen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen auf das Projekt (Worst-Case-Szenarien)?
- Sollten weitere und bisher nicht geplante Kostensteigerungen für das Projekt Campus auf das USB zukommen, wie werden diese finanziell abgesichert? Hat sich der Regierungsrat von seitens des Verwaltungsrates die Pläne für mögliche weitergehende Finanzierungsmassnahmen über die bis jetzt bekannten CHF 2.9 Mrd. erläutern lassen?
- Gibt es seitens des Kantons oder aber dem Kanton nahestehenden Organisationen und Körperschaften (z.B. PK Basler Staatspersonal) Absichten, sich an der weitergehenden Fremdkapitalfinanzierung des USB zu beteiligen?
- In der Eignerstrategie zum USB wird eines der Ziele wie folgt festgehalten:

- mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale Gesundheitsversorgung sichert und ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung dient;

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Angebot des künftigen USB über das Jahr 2040 hinaus insbesondere regional bzw. überregional sowohl gewünscht wie auch nachgefragt wird? Hat der Regierungsrat das Projekt Campus Gesundheit unter diesem Aspekt insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft (regional) und ggf. auch den Kantonen Aargau und Solothurn (überregional) abgesprochen? Entspricht das Projekt insbesondere der Idee und der Planung der regionalen Gesundheitsversorgung (aka GGR)? Wurde die zunehmende Digitalisierung sowie der aufkommende Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in der Medizin in dem Projekt berücksichtigt?

- Erachtet der Regierungsrat die Investition von aktuell CHF 2.9 Mrd. in das USB bzw. damit verbundenen dessen Ausbau zum sog. Campus Gesundheit unter Berücksichtigung der bereits hohen Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt sowie auch angrenzend in Basel-Landschaft als opportun bzw. notwendig?
- Welche Auswirkungen werden die hohen Investitionskosten in das USB, zu deren Amortisation zwangsläufig höhere Tarife für das USB notwendig sind, auf die ohnehin bereits sehr hohen Gesundheitskosten des Kantons haben? Kann der Regierungsrat auch beziffern, wie sich zudem diese Investitionen auf die ohnehin schon hohen Krankenkassenprämien des Kantons Basel-Stadt auswirken?
- Wäre eine Redimensionierung des Gesamtprojektes Campus Gesundheit, dafür aber zum Beispiel die (bessere) Einbindung der Gesundheitsversorgung sowie der Spitalinfrastruktur des Nachbarkantons Basel-Landschaft (insbesondere dem KSBL) nicht sinnvoller als der finanziell risikobehaftete Alleingang?
- Kann der Regierungsrat darlegen, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf das Bauvorhaben des USB aussehen wird, falls sich der Grosse Rat gegen die Vergabe des Darlehens von CHF 300 Mio. an das USB ausspricht?
- Im Abschluss zum Bericht schreibt der Regierungsrat: «Sollte die finanzielle Tragbarkeit der Investitionen nach einer allfälligen Wandlung und entgegen der aktuellen Finanzplanung des USB nicht erreicht werden können, besteht die Gefahr, dass aufgrund der dadurch entstehenden Verluste beim USB das Dotationskapital beim Kanton Basel-Stadt entsprechend wertberichtigt werden müsste. Dieses Risiko scheint aus heutiger Sicht tragbar.» Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Risiko einer dannzumaligen (wohl ab 2040 bzw. nach Inbetriebnahme des neuen USB) Wertberichtigung über CHF 300 Mio. aus heutiger Sicht tragbar ist?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 138 (November 2023)
betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat

23.5556.01

Massiv droht der Kronleuchter über dem Parlaments-Saal. Kaum auszudenken, wenn er herunter fallen würde. Über dem Grossrats-Saal ist das Staatsarchiv. Dort lagern Millionen von Unterlagen und Büchern.

Neben dem Rathaus befindet sich die grösste Baulücke im Kanton.

Das Staatsarchiv wird umziehen. Es stellen sich Fragen über Fragen:

1. Wird eigentlich getestet, wie sicher der Kronleuchter über dem Grossrats-Saal hängt?
2. Welches Gewicht an Büchern darf über dem Grossrats-Saal lagern, damit die Decke nicht einstürzt?
3. Gibt es Absprachen von Globus und Rathaus über das grösste Bauloch in der Stadt? Wenn nein, warum nicht? Denn es kommt doch zu Rissen in den angrenzenden Gebäuden, wegen dem Neubau vom Globus.

Eric Weber

Interpellation Nr. 139 (November 2023)
betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze

23.5557.01

Bekanntlich hat der Grosse Rat entschieden, die Gasversorgung auf Kantonsgebiet bis spätestens zum Jahr 2037 einzustellen. Im Gegenzug wird ein Grossteil der Stadt mit Fernwärme versorgt. Davon profitieren jedoch nicht alle Liegenschaften, vielmehr wird selektiv entschieden, wo Fernwärme eingezogen werden soll, und wo nicht. Nicht eingezogen wird Fernwärme dort, wo es aus Sicht der Regierung nicht rentiert. Die Gaslieferung wird jedoch überall eingestellt. Wo genau Fernwärme eingezogen wird, und wo nicht, ist unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.iwb.ch/servicecenter/waermeloesung-basel-stadt>.

Dies führt dazu, dass ganze Quartiere ihrer derzeitigen Heizlösung beraubt werden, ohne dass der Kanton ihnen einen Ersatz für die abgestellte Energiezulieferung bietet. Die Betroffenen werden gezwungen, individuell Lösungen zu suchen. Zwar steht die Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite, an den Hauseigentümerinnen und -tümern bleiben aber dennoch nicht nur erhebliche Kosten hängen. Sie müssen sich auch noch mit Erdsonden, Wärmepumpen, Solaranlagen und -installationen und anderen Möglichkeiten herumschlagen, Offerten einholen, sich mit Nachbarn einigen und Durchleitungs-, Näherbau- und andere Rechte im Grundbuch eintragen lassen. Nicht alle Nachbarn sind befreundet, nicht überall gelingen Lösungen.

Die Mitte Grossbasel-West hat deshalb am 13. September 2023 mit Herrn RR Kaspar Sutter ein Podium organisiert mit der Absicht, die Bevölkerung zu informieren und aufzuzeigen, welche Lösungen für die Heizungen der Liegenschaften bestehen, wenn das Gas abgestellt und keine Fernwärme zugeführt wird.

Dabei zeigte sich, dass mannigfaltige Probleme bestehen. Das Ziel, die Bevölkerung mit dem Podium zu beruhigen, konnte jedenfalls nicht erreicht werden. Längst nicht alle Liegenschaftseigentümer können gangbare Lösungen finden. Beispielsweise sind manche Häuser zu schmal, so dass der erforderliche Mindestabstand zwischen den Erdsonden nicht eingehalten werden kann. Die Bohrungen in grösserer Tiefe sind nicht unproblematisch. Nachbarschaftsstreite erschweren die Lösungsfindungen. Seit dem Podium wird die Interpellantin insbesondere von in Grossbasel West, Neubad, ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern zum Teil verzweifelt um Hilfe gebeten.

Die einfachste Lösung wäre die, auf Stadtgebiet generell Fernwärme einzuziehen. Die Interpellantin ist der Ansicht, dass angesichts der hohen Ausgaben, die der Kanton sehr gerne für den Klimaschutz tätigt, das Argument, dies rentiere nicht, nicht statthaft ist. Hier werden ganze Bevölkerungskreise im Stich gelassen, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Haltung gegen Hausbesitzer und -besitzerinnen zielt. Dazu ist festzuhalten, dass es sich etwa im Neubad grösstenteils nicht um luxuriöse Villen handelt, sondern bescheidene, mittelständische Häuschen, und entsprechend ist auch die Anwohnerschaft, grösstenteils Selbstbewohner und nicht Vermieterinnen. Für sie sind die jetzt auf sie zu kommenden Ausgaben und die Unsicherheit eine grosse Belastung. Dass vieles technisch nur schwer oder gar nicht machbar ist, manche Installationen Lärm verursachen, und Probleme mit den Nachbarn entstehen, macht die Situation nicht einfacher.

Die Interpellantin ist sodann der Überzeugung, dass der Kanton mit dem Instrument der Fernwärme ein Tool in der Hand hat, wirklich klimafreundliche, CO2 neutrale Heizenergie zu gewährleisten. Der Kanton kann so zentral bestimmen, wie Wärme erzeugt wird und sicherstellen, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Der Kanton ist im Prinzip nicht verpflichtet, Heizenergie (Gas) zu liefern. Tut er dies aber über sehr lange Zeit, schafft er eine Erwartungshaltung. Weshalb ist er, nach Ansicht der Regierung, berechtigt, die Lieferung von Heizenergie ersatzlos einzustellen, obwohl Ersatz möglich wäre (Fernwärme) und davon ausgegangen werden kann, dass wohlverworbene Rechte zum Bezug von Heizenergie entstanden sind?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass sie noch vor nicht allzu langer Zeit Gasheizungen geradezu empfahl?
3. Gibt es eine Abgeltung für Gasheizungen, die nach 2037 noch voll betriebsfähig wären, und wie hoch ist diese?
4. Wie hoch würden sich die Kosten einer Erschliessung mit Fernwärme belaufen:
 - a) für das ganze Stadtgebiet;
 - b) für Grossbasel;
 - c) für Grossbasel-West
 - d) für Bachletten/ Spalen / Neubad (bis Grenze Allschwil/Binningen).
5. Ist die Regierung bereit, eine erweiterte Erschliessung des Stadtgebietes mit Fernwärme zu erwägen? Wenn nein, warum nicht?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 140 (November 2023)

betreffend Fehlleistungen der Staatskanzlei bei den National- und Ständeratswahlen

23.5558.01

Die korrekte Durchführung und Auswertung der Wahlen ist eine der wichtigsten Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Die Verlässlichkeit der zuständigen Behörden ist dabei zentral.

Leider gab es sowohl im Vorfeld als auch am Wahlsonntag einige Pannen und Fehlleistungen, welche dazu führen können, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden abnimmt. Nur eine offene Aufarbeitung der nicht wenigen Pannen hilft, Vertrauen zurückzugewinnen.

Im Vorfeld wurde seitens der Staatskanzlei kommuniziert, es sei unterblieben, bei den Kandidierenden den Wohnort auf dem Wahlzettel anzugeben. Der Hinweis auf diesen Fehler wurde allen Wahlberechtigten per Post zugestellt. Sehr viele Wahlberechtigte erhielten diese Mitteilung doppelt, also in zwei Couverts zugestellt. Da es sich um denselben Datenstamm handelt, der auch für die Zustellung des Wahlunterlagen Verwendung findet, wirft dies die Frage auf, ob auch Stimmausweise und Wahlunterlagen doppelt zugestellt worden sind. Es sind tatsächlich Fälle bekannt von Wahlberechtigten, welche das Wahlcouvert mit all den enthaltenen Unterlagen doppelt erhalten haben. Der Dienststelle Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei war dies bekannt. Eine doppelte Teilnahme an den Wahlen wäre somit für Einzelne möglich gewesen.

Am 22. Oktober 2023, dem Wahlsonntag, verzögerte sich die Bekanntgabe der Ständerats- und Nationalratswahlergebnisse erheblich:

Die Bekanntgabe des Ständerats-Resultats verzögerte sich bis um 19:30 Uhr, und die des Nationalrats-Resultats bis um 20:30 Uhr. Dies bei einem, respektive vier zu besetzenden Sitzen. Andere, auch grössere, Kantone schafften es, die verbindlichen Schlussresultate wesentlich früher zu veröffentlichen.

Für die Bekanntgabe des Schlussresultats der Ständeratswahl wurde ursprünglich auf 16 Uhr eingeladen. Die dann Anwesenden wurden im Wahlzentrum auf 16:45 Uhr vertröstet. Dann wurde bekanntgegeben, dass aufgrund einer Unklarheit das Resultat erst um 19:30 bekannt gegeben werden kann.

Das Schlussresultat der Nationalratswahlen wurde um 19:30 Uhr um eine weitere Stunde auf 20:30 Uhr verschoben. Dabei wurde lediglich auf der Leinwand im Saal San Francisco die neue erwartete Zeit aufgeführt, weder auf der Webseite des Kantons noch auf «X» wurde die Verschiebung kommuniziert, obwohl die Staatskanzlei kommuniziert, dass alle Verschiebungen so mitgeteilt werden.

Im Nachgang der Wahl wurde noch ein Fehler im Ständerats-Wahlresultat bekannt.

Das Format der Zwischenresultate war verglichen zur Wahl 2019 schlanker und somit weniger aussagekräftig, was Vergleiche der Daten erschwert. Gerade im Kontext des verlorenen Nationalratsstitzes, wäre eine breite Datenlage wünschenswert gewesen.

Diese Pannen in der Auszählung und in der Kommunikation sind nicht nur ärgerlich für die Kandidatinnen und Kandidaten, die Parteien und die Medienschaffenden, sie werfen auch Fragen nach der Korrektheit der Durchführung auf. Die Staatskanzlei trägt die Verantwortung für den ordnungsgemässen Ablauf von Wahlen und Abstimmungen. Und auch für die zeitlich sinnvoll gegliederte Bekanntgabe der Wahlresultate. Auch gemäss Auskunft von Medienschaffenden war die Zeit nach Bekanntgabe der Schlussresultate bis zum Redaktionsschluss sehr knapp, was eine unmittelbare und ausgewogene Berichterstattung erschwert.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Verlässlichkeit des Staates darf nicht verspielt werden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Informationsschreiben betr. fehlender Wohnortangabe an viele Wahlberechtigte?
2. Wie erklärt sich die Doppelzustellung von Wahlunterlagen an einzelne Wahlberechtigte?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass einzelne, welche zwei Wahlcouverts erhielten, doppelt gewählt haben?
4. Ging die Staatskanzlei im Vorfeld des Wahlsonntags davon aus, ihren Zeitplan einhalten zu können?
5. Wie sahen die Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan bei den nationalen Wahlen 2019, 2015 und 2011 sowie bei den kantonalen Wahlen 2020 und 2016 aus?
6. Wird die Staatskanzlei aufgrund der oft vorgekommenen Nichteinhaltung des eigenen Zeitplans Korrekturen vornehmen, um bei künftigen Wahlen das Zeitmanagement besser im Griff zu haben?
7. Welche Rolle kommt der Staatskanzlei bei der Auszählung der Stimmen von Riehen und Bettingen zu?
8. Zu welcher Uhrzeit waren die Stimmen von Riehen und Bettingen ausgezählt?
9. Hätte der angegebene Softwarefehler, der zur Verzögerung des Ergebnisses der Ständeratswahl führte, im Vorfeld, beispielsweise bei einem Probelauf erkannt werden können?
10. Weshalb war die Mitteilung der Verschiebung des Schlussresultats der Nationalratswahlen nicht online auffindbar?
11. Ist sich die Staatskanzlei ihrer für die Bevölkerung sehr sensitiven Rolle bei Wahlen und Abstimmungen bewusst?
12. Werden seitens des Regierungsrats und der Staatskanzlei Lehren aus diesen ärgerlichen Pannen und Fehlern gezogen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 146 (November 2023)

betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?

23.5565.01

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Freien Strasse haben im Jahr 2020 begonnen und nehmen (sehr) langsam Gestalt an. Die ersten Platten aus Alpnacher Quarzsandstein sind im oberen Bereich bis zur Einmündung in die Streitgasse gelegt. In den kommenden Monaten soll der Rest der Strasse ebenfalls mit diesem Belag ausgestattet werden.

Was bereits bei der Umgestaltung der Rheingasse mit demselben Belag befürchtet wurde, hat sich nun offensichtlich bereits bestätigt: Der Belag ist sehr anfällig für Verschmutzung und entsprechend wirkt der obere Teil der Freien Strasse bereits ausgesprochen ungepflegt. Die Platten sind mit Kaugummi, Spritzern und anderen Flecken übersät, ist unappetitlich und wirkt nicht sonderlich gepflegt. Die ursprüngliche Visualisierung des Bodens, die auch immer noch in der Freien Strasse auf Tafeln zu sehen ist, entspricht nicht der Realität und ist irreführend.

Schon im Jahr 2018 wurde Unmut an diesem Belag laut, nachdem dieser in der Rheingasse verlegt wurde. Auf die entsprechende Kritik von LDP-Grossrat André Auderset (damals IG Kleinbasel-Präsident) erwiderte der Geschäftsleiter des Herstellers in der bz basel, dass der «Stein mit den Jahren eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen». Zumindest in Bezug auf die Rheingasse stimmt diese Aussage nach nunmehr fünf Jahren nicht – der Boden dort ist immer noch in einem unappetitlichen und unattraktiven Zustand.

Da dieser Belag nach der Freien Strasse nun auch für die Gesamterneuerung Clarastrasse verwendet wird, erscheint dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese starke Verschmutzung des Bodens bekannt und geht er mit dem Interpellanten einig, dass dieser «Grüsel-Belag» das Bild der Freien Strasse im Speziellen und unserer Stadt im Allgemeinen nachteilig beeinflusst?
2. Wieso ist dieser Belag bereits nach kurzer Zeit derart verschmutzt?
3. Entspricht der Alpnacher Quarzsandstein aus Sicht des Regierungsrates, nachdem die Verschmutzungsintensität evident ist, noch den ursprünglichen Anforderungen?
 - 3.1 Falls ja, wieso wurde ein Belag ausgewählt, der derart rasch massive Spuren der Verdreckung aufweist und so zum «Grüsel-Belag» verkommt?
 - 3.2 Falls nein, wird der Regierungsrat beim Lieferanten intervenieren?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Verschmutzung zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass die dereinst neugestaltete Freien Strasse resp. Clarastrasse attraktiv und ästhetisch wird?
5. Muss aufgrund der erwähnten starken Verschmutzung der Reinigungsintervall erhöht werden resp. müssen Massnahmen ergriffen werden, damit der Belag nicht weiter verdreckt?
 - 5.1 Falls ja, wie hoch sind die Mehrkosten (Personal- und Sachaufwand)?

Der Hersteller entgegnete früherer Kritik in der bz basel, dass nach einigen Jahren der Stein «eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen».

6. Wann tritt dieser Zeitpunkt ein und ist damit vor der nächsten Gesamtanierung der Strasse, die ja vermutlich – so wie Planungen in diesem Kanton an die Hand genommen werden - sicher schon bald ansteht, zu rechnen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2023)

betreffend einseitige Politpropaganda von staatlich finanzierten Institutionen

23.5604.01

Das Quartierzentrum Iselin ist eine Organisation, welche unter anderem mit Steuergeldern finanziert wird. Als solche ist sie verpflichtet, sorgsam mit den Geldern umzugehen und die politische Neutralität zu wahren. Andernfalls würde der Verdacht im Raum stehen, dass mit Steuergeldern politische Propaganda betrieben wird.

Laut Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Quartierverein Dynamo Iselin wird unter dem Punkt 3.1.2 als Ziel und Aufgabe unter anderem „Eduktion“ aufgeführt. Laut dem Konzept Quartier-treff-punkte Basel-Stadt der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements bezieht sich dieser Punkt auf ein Forum für kulturelle, kreative und allgemeinbildende Betätigungen.

Politische Propaganda gehört definitiv nicht zu diesen Zielen. Leider missachtet der Quartiertreffpunkt Dynamo Iselin diesen Punkt krass. Er führte einen Anlass durch mit dem Titel „Was bringen die Stadtklima-Initiativen dem Iselin Quartier“ ([Was bringen die Stadtklima-Initiativen dem Iselin Quartier? | umverkehR](#)) zusammen mit dem Verein umverkehR. Die politische Meinungsbildung der Bevölkerung ist zu begrüßen, muss aber zwingend neutral sein, wenn sie von einer staatlich finanzierten Organisation durchgeführt wird. Am besagten Anlass war nur eine Rednerin eingeladen. Als Mitglied des Initiativkomitees durfte sie die Position der Befürworter vertreten. Eine Stellungnahme eines Gegners der Initiativen war im Programm nicht enthalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der Regierungsrat informiert über diesen Anlass und seine einseitige politische Schlagseite?
2. Wieso erscheinen im Programm des vorliegenden Anlasses keine Vertreter der Initiativgegner, um so dem Vorwurf einer mit Steuergeldern finanzierten politischen Propaganda zu begegnen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, wenn von ihm finanziell unterstützte Organisationen Lobbygruppen wie dem Verein umverkehR eine einseitige öffentliche Bühne geben?
4. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der politischen Ausgewogenheit der von ihm finanzierten Quartierorganisationen bei?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den von ihm finanzierten Quartier-organisationen auf eine politische Ausgewogenheit zu bestehen?
6. Führt der Regierungsrat systematische Kontrollen durch, um die politische Ausgewogenheit der von ihm finanzierten Quartierorganisationen zu prüfen?
 - a. Wenn Ja, wann und wie führt er die Kontrollen durch?
 - b. Wenn Ja, wie geht er bei Verstössen vor?
 - c. Wenn Nein, ist er bereit, solche systematischen Kontrollen einzuführen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2023)

23.5608.01

betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen

Im Zusammenhang mit dem schrecklichen Angriff der terroristischen Hamas auf Israel sind in den vergangenen Wochen einseitig anti-israelische, wenn nicht gar antisemitische, Botschaften in staatlichen Institutionen wie der Universität, der Fachhochschule Nordwestschweiz, den baselstädtischen Volksschulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen publik geworden.

Fachhochschule – Hochschule für Gestaltung

Vergangene Woche brachten Unbekannte an der Hochschule für Gestaltung ein Plakat mit der Aufschrift „Genozid ist kein Konflikt und staatliche Gewalt keine Lösung“ an der Fassade des Ateliergebäudes auf dem Dreispitz an. Dieser Slogan ist, gemäss einem Stiftungsrat der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, „implizit antisemitisch“, weil er durch den grossen Interpretationsspielraum antijüdische Bilder entstehen lasse und ein „Monster kreiert“. Die FHNW liess das Transparent gleichentags entfernen.

Universität Basel

An der Universität Basel behauptete ein Dozent, dass Israel Wildschweine im Westjordanland als Waffe einsetze, um damit Palästinensern zu schaden. Eine unbewiesene Behauptung. Die Uni-Leitung hat die Phil.-Hist. Fakultät, die für den Fachbereich zuständig ist, aufgefordert, die beschriebene Forschungsarbeit des Dozenten auf wissenschaftliche Standards zu überprüfen und die anderen Vorwürfe zu untersuchen. Auf der offiziellen Webseite des Studiengangs „Urban Studies“ war zudem kurz nach dem Terrorangriff der Hamas ein Solidaritätsschreiben an das palästinensische Volk aufgeschaltet, das Israel die alleinige Schuld für die Gewalteskalation gab.

Schulen

In einem Interview im SRF-Regionaljournal Basel gab Regierungsrat Cramer Auskunft, dass es an Basler Schulen in den letzten Wochen zu konkret zwölf antisemitischen Vorfällen gekommen sei.

Kunstverein/Kunsthalle

Nachdem publik wurde, dass der designierte Direktor Mohamed Almusibli zwei einseitig antiisraelische Aufrufe unterzeichnet hat, sind in den vergangenen Tagen weitere Dinge an die Öffentlichkeit geraten. So hat auch ein Mitglied der Findungskommission, welche den Direktor ausgewählt hat, einen einseitig antiisraelischen Aufruf unterzeichnet, in welchem von einem Genozid der Israelis an Palästinensern gesprochen wird – ein gängiges Narrativ von israelfeindlich gesinnten Personen. Ebenfalls bekannt ist, dass ein Mitglied der Stiftung des Kunstvereins auf ihrem Instagram-Kanal einseitig antiisraelische Posts (mit Fakenews) teilt und ebenfalls Israel einen Genozid unterstellt.

Als probates und wirkungsvolles Mittel gegen konstanten Antisemitismus könnte, zumindest bei ausländischen Bürgern mit einem Aufenthaltstitel eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Eine solche ist dann notwendig, wenn Personen die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere deren Grundwerte, nicht respektieren. Antisemitische Vorfälle können unter diesem Begriff subsumiert werden. Die Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung können gemäss §5 Abs. 3 des Integrationsgesetzes bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung berücksichtigt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Zur Universität:

1. Wieso hat die Philosophisch-Historische Fakultät eine solche Forschungsarbeit zugelassen und diese mutmasslich antisemitische Forschung nicht umgehend unterbunden?
2. War der Universitätsleitung diese Arbeit bekannt?
3. Sind weitere antisemitische oder einseitig anti-israelische Vorfälle im Fachbereich „Urban Studies“, an der Phil.-Hist. Fakultät oder anderen Bereichen der Universität bekannt?
4. Wie will die Universität sicherstellen, dass künftig an sämtlichen Fakultäten keine einseitig anti-israelischen oder antisemitischen Studien, Verlautbarungen und generell Vorfälle sich ihren Weg bahnen?
5. Beabsichtigt die Universität nach Vorliegen sämtlicher Erkenntnisse ggf. Strafanzeige gegen besagte Urheberchaft der einzelnen Vorfälle einzureichen?

Zur Fachhochschule:

6. Welche Massnahmen werden seitens FHNW-Leitung ergriffen, um antisemitische und einseitig anti-israelische Aktionen zu verhindern?
7. Wie stellt die FHNW sicher, dass an ihrer Hochschule in keinem Bereich einseitig anti-israelische oder antisemitische Studien, Verlautbarungen und generell Vorfälle sich ihren Weg bahnen?
8. Hat die FHNW-Leitung angesichts des aufgehängten Plakats, welches als antisemitisch eingestuft wird, Strafanzeige gestellt? Falls nein, weshalb nicht?

Zu den Schulen:

9. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass neben dem Aufklärungsunterricht an den Schulen und der damit verbundenen Sensibilität für Inhalte auf Sozialen Medien auch die Eltern nicht nur informiert, sondern auch in die Verantwortung genommen werden müssen?
10. Werden aufgrund der Vorfälle Strafanzeigen eingereicht? Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weiteren Behörden werden über die Vorfälle informiert?

12. Werden aufgrund der o.g. Erwägungen hinsichtlich der Integration (Einhaltung Schweizerische Rechtsordnung, Respekt unserer Grundwerte etc.) in gravierenden Fällen nun Integrationsvereinbarungen mit Eltern angestrebt, um der Ernsthaftigkeit der Vorfälle ausreichend Gewicht zu verleihen? Falls nein, weshalb nicht oder werden stattdessen andere Massnahmen ergriffen?

Zum Kunstverein/Kunsthalle:

13. War dem Regierungsrat bekannt, dass ein Mitglied der Findungskommission einseitige und v.a. einseitig anti-israelische Aufrufe unterzeichnet hat und ein Mitglied der Stiftung des Kunstvereins einseitige und v.a. einseitig anti-israelische Aufrufe auf den Sozialen Medien teilt?
14. Falls nein: Wie beurteilt er diese Situation und ist er der Ansicht, dass dies unstatthaft ist?
15. Falls ja: Ist angesichts des bereits entstandenen Reputationsschadens für die Kunsthalle und dem doch sehr beachtlichen Aufruf des Regierungspräsidenten in einem Baz-Gastbeitrag gegen Antisemitismus, das Mitglied des Stiftungsrates dieser Institution noch tragbar?
16. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass es zu keinen weiteren einseitig anti-israelischen Aufrufen, Briefen und Posts von Vertretern der genannten Institution kommt?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 151 (Dezember 2023)

23.5609.01

betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB

Mitte November wurde durch eine Recherche von SRF Investigativ bekannt, dass es in der Schweiz wiederholt zu Fällen kommt, in der die KESB Minderjährige in Gefängnissen unterbringt, weil kein Betreuungsplatz für sie gefunden werden kann – zum Teil über Monate hinweg.¹ Daraufhin bestätigte ein Artikel in der bz, dass diese Praxis auch vom Kanton Basel-Stadt ausgeübt wird und es zu vergleichbaren Fällen im Gefängnis Waaghof kommt.² Gefährdete Kinder und Jugendliche, die von der KESB betreut werden, haben das Recht auf Schutz und eine ihren Bedürfnissen angepasste Betreuung. Mit einer Unterbringung in einem Gefängnis wird die soziale Integration und die Förderung von gefährdeten Jugendlichen weiter vernachlässigt, was dem Auftrag der KESB widerspricht. Eine solche Praxis ist auch in Zeiten mit knappen Betreuungsplätzen nicht tragbar.

Aufgrund obiger Ausführungen bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig kam es im Kanton in den vergangenen Jahren zu einer Unterbringung von gefährdeten Minderjährigen ohne Straftat in einem Gefängnis? Sind aktuell Minderjährige im Auftrag der KESB im Waaghof untergebracht?
2. Wie alt waren die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Platzierung? Waren auch schulpflichtige Jugendliche in Gefängnissen untergebracht? Konnte deren Beschulung im Gefängnis gewährleistet werden?
3. Wie lange dauerten die Aufenthalte in den Einzelfällen?
4. Gab es die Möglichkeit für eine rechtliche Anfechtung, wurde diese genutzt und erhielten die Betroffenen Zugang zu einem juristischen Beistand?
5. In welchen Abteilungen wurden die Jugendlichen untergebracht? Wie sehen die Betreuungsstrukturen dort jeweils aus?
6. Welche therapeutischen Massnahmen konnten in den Gefängnissen angeboten werden? Wurden die Jugendlichen durch zusätzliche pädagogische und psychologische Fachpersonen individuell begleitet und betreut?
7. Wie häufig kommt es zu derartigen Betreuungs-Engpässen, dass für Jugendliche über längere Zeit kein angemessener Betreuungsplatz gefunden werden kann?
8. Hatte der Regierungsrat vor der Veröffentlichung der Recherchen Kenntnis über diese Praxis der Basler KESB?
9. Erachtet der Regierungsrat die Unterbringung in einem Gefängnis als "geeignete Massnahme zum Schutz des Kindes" gemäss Art. 307 ZGB?
10. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zu ergreifen, um
 - a. zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, um solche Engpässe in Zukunft zu vermeiden?
 - b. die Notwendigkeit für eine Unterbringung in einem Gefängnis zu unterbinden?

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/umstrittene-kesb-praxis-jugendliche-landen-unschuldig-im-gefaengnis>

² <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/unterbringung-bis-zu-zwei-monate-lang-auch-in-basel-landen-jugendliche-unverschuldet-im-gefaengnis-ld.2545298>

Fina Girard

Interpellation Nr. 152 (Dezember 2023)

23.5610.01

betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende

Dem Interpellanten ist zugetragen worden, dass die Studiengebühren für Langzeitstudierende, die im Bachelorstudium das 12. Semester überschritten haben, von CHF 850.00 auf CHF 1700.00 (jährlich CHF 3'400.00) verdoppelt werden sollen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind offenbar schon weit gediehen.

Sollte diese Planung umgesetzt werden, trifft dies in besonders gravierender Weise vor allem Studierende aus sozial benachteiligten Verhältnissen und solche, die mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Dies sollte nicht zugelassen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Verdoppelung der Gebühren für Langzeitstudierende geplant ist und ist er bereit, in Respektierung der universitären Autonomie sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen eine solche Verdoppelung einzusetzen?
2. Sind vorgängig die Gründe für Langzeitstudien untersucht worden und wie sind die Resultate?
3. Trifft es zu, dass Langzeitstudierende oft aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen oder häufig mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind und durch eine solche Massnahme unverhältnismässig hart getroffen werden oder ihnen dadurch sogar der akademische Abschluss verunmöglicht werden kann?
4. Wie viele Langzeitstudierende insgesamt gibt es an der Universität?
5. In welchen Fakultäten sind Langzeitstudierende ein Problem, das sich effektiv störend auf den Lehrbetrieb auswirkt? Wird wegen Langzeitstudierenden anderen Studierenden konkret der Studienplatz versperrt? In welchen Fakultäten und in wie vielen Fällen jährlich kommt das tatsächlich vor?
6. Wie viel billiger konkret wird der Betrieb der Universität, wenn es keine Langzeitstudierenden mehr gibt?

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 153 (Dezember 2023)

23.5613.01

betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?

Die Lebenserwartung der klassischen Geschlechter nähert sich an. Regionale Unterschiede bleiben. Basel liegt auf Platz 1 in ganz Europa und hat die besten Werte.

Viele Jahrzehnte lang ist die Lebenserwartung von Frauen schneller gestiegen als die der Männer – seit Ende des 20. Jahrhunderts aber verringert sich dieses Ungleichgewicht wieder. Dabei gibt es jedoch erhebliche regionale Unterschiede, wie das (deutsche) Bundesinstitut für Bevölkerungswachstum (BiP) mitteilte.

Seine Forscher hatten demnach für die neue Studie „erstmal detaillierte Todesursachendaten für 228 Regionen in sieben europäischen Ländern untersucht“.

In Süddeutschland, Dänemark und der Schweiz waren die Differenzen der Lebenserwartung mit teils weniger als vier Jahren besonders gering. Ganz vorne mit nur 3,3 Jahren Abstand lag die Nordwestschweiz mit Basel und Umland, dicht gefolgt von München und Umgebung mit 3,5 Jahren. In Teilen von Ostdeutschland, Tschechien, der Slowakei und Frankreich waren die Unterschiede der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen mit sechs und mehr Jahren dagegen etwa doppelt so gross.

Die Forscher beobachten laut dem BiP auch mehr Rückstände von Männern auf dem Land als in der Stadt. „Florierende Grossstädte ziehen durch ihre guten Jobmöglichkeiten eher gesunde und qualifizierte Bevölkerungsgruppen an, während strukturschwache Regionen weniger attraktiv für diese Menschen sind“, erklärte Markus Sauerberg vom BiP.

Das trägt dem Forschungsinstitut zufolge dazu bei, „dass in grossen Städten oft eine vergleichsweise niedrige Sterblichkeit mit geringen Geschlechterunterschieden beobachtet wird“.

„Wie die Ergebnisse anderer Studien zeigen, kann nur ein kleiner Teil der Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern zurückgeführt werden. Der grössere Teil ist vom Lebensstil sowie von der Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten abhängig“, teilt das BiP mit.

1. Warum hat der Kanton BS diese Studie über die Lebenserwartung verschlafen?
2. Gibt es beim Kanton BS keine Stelle, die die ausländischen Medien auswertet?
3. Wie wird der Kanton BS allgemein über wichtige Studien informiert?
4. Welche Studien hat der Kanton BS selbst in Auftrag gegeben? Und welche Studien werden vom Kanton BS bezahlt? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung und Übersicht über alle Studien, die der Kanton in den letzten drei Jahren finanziert und bezahlt hat.
5. Hat sich der Kanton BS nun diese wichtige Studie beim Bundesinstitut für Bevölkerungsfragen (BiP) in Wiesbaden bestellt? Wenn nein, warum nicht?
6. Kann der Regierungsrat bitte jedem Grossrat, der das wünscht, diese Studie ausgedruckt übergeben?

Eric Weber

Interpellation Nr. 155 (Dezember 2023)

23.5623.01

betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24

Aus den Medien war zu erfahren, dass im laufenden Schuljahr im Mai/Juni 2024 mehrere Basler Gymnasialklassen, als Pilotversuch, ihre Maturitätsprüfungen digital absolvieren sollen. In Diskussionen äusserten sich hierzu ebenso Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wie auch Lehrkräfte besorgt. Es ist vorgesehen, dass vier verschiedene Prüfungsmodelle für denselben Maturitätsjahrgang angewandt werden.

- a) Traditionell analog
- b) Traditionell digital
- c) Neues Prüfungsformat mit zusätzlichen Hilfsmitteln ohne Kollaboration/Kommunikation
- d) Neues Prüfungsformat mit kollaborativen Anteilen

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsformaten erscheinen enorm: von der herkömmlichen Prüfung (z.B. Aufgabenstellung und Lösungen auf Papier) über eine digitale Prüfung mit eigenen Geräten unter identischen Bedingungen wie jene der analog geprüften JahrgangskollegInnen (z.B. Aufsatz BYOD geschrieben ohne Rechtschreibprogramm), über Prüfungen mit eigenen Geräten und zusätzlichen Hilfsmitteln (Rechtschreibprogramm, Grafikprogramm in BG), bis hin zu digitalen Prüfungen mit einer gemeinsamen Vorbereitungszeit, die eine Woche vor den eigentlichen schriftlichen Prüfungen stattfindet. Diese Vorbereitungszeit dient dem kollaborativen Erarbeiten von Recherchematerial, welches dann an der Prüfung verwendet werden kann. Auch die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel unterscheiden sich: Die Maturitätsprüfungen der diesjährigen Abschlussklassen werden einerseits, wie bis anhin, auf Papier geschrieben und andererseits auf privaten Geräten, die sich erheblich unterscheiden können. Es stehen zudem nicht allen, die die privaten Geräte nutzen, die gleichen Programme zur Verfügung.

Fragen ergeben sich in Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend «einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik». Der Regierungsrat führt aus:

«Im Bildungsraum Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn) werden die Maturitätsprüfungen seit dem Schuljahr 2013/2014 harmonisiert durchgeführt. Das heisst, innerhalb einer Schule lösen die Schülerinnen und Schüler in jedem Fach die gleichen schriftlichen Prüfungsaufgaben. Damit die Anforderungen von Schule zu Schule vergleichbar sind, werden die Aufgaben von einer kantonalen Instanz, den Ressortleitenden und den Ressortgruppen, begutachtet und im Vorfeld genehmigt. Basis für diese Arbeiten sind die «Kantonalen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen».

In diesem Kontext liegen Bedenken hinsichtlich Chancengleichheit und Rechtssicherheit auf der Hand und den nachfolgenden Fragen an den Regierungsrat zu Grunde.

1. Wurden die geplanten Prüfungsmodelle für das kommende Jahr im Rahmen der Prüfungsvorbereitung bereits mit den aktuellen Maturklassen als "Trockenübung" durchgeführt?
 - a) Falls ja, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsformaten?
 - b) Falls es keine solche "Trockenübung" im Unterricht gab, wie stellt der Regierungsrat die Chancengleichheit und Vergleichbarkeit der Leistungen der SuS sicher?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung der vier verschiedenen Prüfungsformate zu den Schulen, Fächern und Klassen?
3. Welches der genannten Prüfungsmodelle wird angewendet, wenn bei einem der neuen Prüfungsformate Probleme auftreten (z. B. WLAN-Ausfall, BYOD-Gerätedefekt, unvorhergesehene Probleme bei der Bedienung des Prüfungssoftware oder des Browsers)?
4. Warum finden beim Modell D) kollaborative Vorbereitungszeit eine Woche vor den schriftlichen Maturitätsprüfungen statt und welche Regeln und Richtlinien gelten für die Vorbereitungsphase bis zur effektiven Maturitätsprüfung?
5. Welchen pädagogischen Mehrwert erwartet der Regierungsrat durch den Versuch, die Abschlussprüfungen gleichzeitig in unterschiedlichen digitalen Formaten durchzuführen?
6. Entsprechen die vielfältige Methodik und die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformate den Kriterien der Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt (SG 413.820), insbesondere §15 (Einheitlichkeit von Inhalt, Gestaltung und Bewertung) und §16 (ständige Beaufsichtigung der schriftlichen Prüfung, inklusive kollaborativer Vorarbeiten)?
7. Liegt eine Bewilligung der Schweizerischen Maturitätskommission zur Durchführung eines Schulversuchs gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (SR 413.11) vor?
8. Erwartet der Regierungsrat aufgrund des vorgesehenen Versuchsprojekts eine erhöhte Anzahl von Rekursen?
9. Welche Kriterien und Massstäbe gelten für die Evaluation der Ergebnisse und werden alle Formate aus dem Pilotprojekt einbezogen?
 - a) In diesem Kontext: Soll durch das Projekt, die Abschlussprüfungen zu digitalisieren, Einfluss auf den erteilten Unterricht an den Schulen genommen werden?

Sandra Bothe-Wenk

Interpellation Nr. 157 (Dezember 2023)

23.5625.01

betreffend Bundesratswahlfeier und ihre Kosten für den Steuerzahler

Am 13.12.2023 wählt die Vereinigte Bundesversammlung einen neuen Bundesrat. Als einer von zwei offiziell nominierten Kandidaten für den einzigen vakanten Sitz, stellt sich unser Regierungspräsident Beat Jans zur Wahl. Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres besteht somit die Chance, dass ein Vertreter des Kantons Basel-Stadt im Bundesrat Einsitz nehmen wird.

Es ist nachvollziehbar, dass die traditionelle Feier, welche eine solche Wahl mit sich bringt, bereits vor der Wahl in einem gewissen Mass vorbereitet sein will. Nachdem in jüngster Vergangenheit Polit- Feiern gleich zweimal für negative Schlagzeilen gesorgt hatten (die Eventualplanung für eine Bundesratsfeier für Ständerätin Eva Herzog hat Stornierungskosten von nahezu CHF 60'000 verursacht, die Präsidentenfeier für die Ratspräsidenten des Jahres 2024 solche von – mit dem Kanton Basellandschaft geteilten – CHF 480'000), drängen sich folgende Fragen zu einer allfälligen Bundesratsfeier für Regierungspräsident Jans auf:

1. Wie lässt sich der Planungsstand zu den Feierlichkeiten einer allfälligen Wahl von Regierungspräsident Jans zusammenfassen?
2. Welcher Betrag ist dafür budgetiert (bitte wesentliche Budgetposten einzeln auführen)?
3. Wurden auch dieses Mal externe Agenturen beauftragt – falls ja, welche?
4. Welche (Stornierungs-)Kosten fallen dabei selbst bei einer Nichtwahl von Regierungspräsident Jans (bzw. einer anderen Person aus unserem Kanton) unwiedereinbringlich an?
5. Welche Lehren hat der Regierungsrat dabei aus den einleitend genannten Kontroversen gezogen?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 158 (Januar 2024)

23.5653.01

betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten

Die jüngsten Feierlichkeiten zu Ehren unserer Ständeratspräsidentin und unseres Bundesrats waren bedeutende Ereignisse. Sie dienen nicht nur der Wertschätzung unserer führenden Politiker, sondern auch als Plattform, um die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt Basels zu präsentieren. In diesem Kontext ergeben sich einige Fragen zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen:

Ausschreibung der Feierlichkeiten:

- Auf welche Weise und durch welche Instanzen wurden die Feierlichkeiten für die Ständerats- und Bundesratsfeiern ausgeschrieben?
- Welche Kriterien oder Vorgaben wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt, besonders in Bezug auf Nachhaltigkeit, Inklusion und kulturelle Repräsentation?

Auswahl der Organisatoren:

- Nach welchen Kriterien und Verfahren erfolgte die Auswahl der Organisatoren für diese Feiern?
- Wurde ein transparenter und wettbewerbsorientierter Prozess sichergestellt?
- In welchem Umfang wurden lokale Anbieter und Künstler in die Planung und Ausführung der Feierlichkeiten einbezogen?

Dieselben Fragen stellen sich ebenfalls für die Vergabe von Aufträgen für weitere Grossanlässe in Basel, wie zum Beispiel die Frauen EM 2025.

Beat Braun

Interpellation Nr. 159 (Januar 2024)

23.5654.01

betreffend Notruf

Bürger, die den Notruf berechtigt wählen, werden von der Stawa eingeschüchtert. Es heisst, man dürfe nicht zweimal anrufen, das sei nicht erlaubt.

Die Polizisten vom Notruf stellten Anzeigen gegen Anrufer.

1. Wie sieht es der Regierungsrat konkret, wenn Bürger den Notruf wählen?
2. Wenn die Polizei nicht kommt, dann kann man doch nochmals anrufen?
3. Wieviele Polizisten stellen in den letzten Jahren Anzeigen wegen Missbrauch Notruf?

Eric Weber

Interpellation Nr. 160 (Januar 2024)

23.5656.01

betreffend trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023

Im Jahr 2023 erregten mehrere Todesfälle im Zoo Basel öffentliches Aufsehen und Bedauern. Zu Beginn des Jahres verstarb das Orange-Utan Weibchen Revital wenige Tage nach der Geburt eines Jungtieres. Das Jungtier wurde in der Folge eingeschläfert, weil ihm eine Aufzucht durch Menschen nach Ansicht des Zoos keine gute Lebensperspektive geboten hätte. Im Sommer musste der beliebte Elefantenbulle Tusker (31) nach mehrmonatiger Krankheit eingeschläfert werden; er litt an Tuberkulose. Tusker ist der Vater des von Heri (47) erwarteten Kalbes. Nun musste der Zoo vor Kurzem bekannt geben, dass das erwartete Kalb mit grosser Wahrscheinlichkeit im Mutterleib abgestorben ist; die Kuh Heri selbst befindet sich gemäss Angaben des Zoos zum Zeitpunkt des Einreichens dieser Interpellation in kritischem Zustand.

Tierschutzorganisationen haben in allen genannten Fällen heftige Kritik an den Verantwortlichen des Zoos geübt. Im Falle des Orang-Utan Babies wurde u.a. von Orang-Utan Rettungs- und Aufzuchtstationen im Ausland (u.a. Sumatra), die auch mit Flaschenaufzucht um das Leben jedes einzelnen Individuums kämpfen, grösstes Unverständnis für das Einschläfern eines gesunden Jungtieres geäussert. Dieses hätte bei Aufzucht durch eine menschliche Ersatzmutter nach der Erfahrung und der Expertise dieser Organisationen eine reelle Chance auf ein gutes, in manchen Fällen sogar wildes Leben gehabt.

Bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe der Trächtigkeit der Elefantenkuh Heri wies eine bekannte Schweizer Tierschutzorganisation in einer Pressemitteilung auf das hohe Risiko dieser Trächtigkeit angesichts von Alter und mangelnder Erfahrung des Muttertieres hin. In ihrer Reaktion auf das nun leider eingetretene sehr wahrscheinliche Absterben der Frucht erklärte die Organisation, sie habe den Zoo vor Wochen auf besorgniserregenden Anzeichen bei der Elefantenkuh hingewiesen und die Hilfe ihrer Spezialisten angeboten, worauf der Zoo nicht eingegangen sei.

Gemäss Tierschutzgesetz und -verordnung sind die kantonalen Behörden - in Basel das Veterinäramt - zuständig für turnusgemäss zu erneuernde Bewilligung und Kontrolle von gewerblichen Wildtierhaltungen, zu denen auch Zoos gehören. Die zuständige kantonale Behörde hat die gewerbsmässigen Wildtierhaltungen bei der Bewilligungserteilung und im Nachgang regelmässig zu überprüfen (vgl. Broschüre "Regelung der Wildtierhaltung in der Schweiz" des Bundesamts für Veterinärwesen). Im Übrigen subventioniert der Kanton den Zoo mit derzeit jährlich CHF 1'450'000 pro Jahr; die gegenwärtige Subventionsperiode endet 2024.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann wurde die gemäss Art. 90 ff. Tierschutzverordnung (TschV) notwendige Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde an den Zoo Basel für die gewerbsmässige Haltung von Wildtieren generell oder, falls dies nach betroffener Tierart unterschiedlich erfolgt, für die hier interessierenden Arten Orang Utan und Afrikanischer Elefant zum letzten Mal turnusgemäss erneuert?
2. Gemäss Jahresbericht des Veterinäramtes Basel-Stadt finden im gewerblichen Bereich der Wildtierhaltung regelmässige routinemässige und/oder risikobasierte Kontrollen statt, um festzustellen, ob Tierschutzvorgaben eingehalten werden (siehe Jahresbericht 2022, S. 25). Wann erfolgte im Zoo Basel hinsichtlich Haltung der Tierarten Orang Utan und Afrikanischer Elefant letztmals eine Kontrolle?
3. Werden bzw. wurden gravierende Vorfälle wie die oben Dargestellten mit den Verantwortlichen des Zoo Basel zeitnah besprochen (anlässlich einer anstehenden Kontrolle, der Erneuerung einer Bewilligung oder unabhängig davon), respektive wird dies bezüglich der Elefantenkuh "Heri" und ihres ungeborenen Kalbes zeitnah der Fall sein?
4. Erhält die für den Tierschutz verantwortliche Behörde, also das Veterinäramt, vom Zoo in Bezug auf ungewöhnliche Vorfälle bei Tieren wie Primaten, Elefanten u.ä. veterinärmedizinische Berichte über Krankheit, ggf. Todesursache und Untersuchung des Tierkadavers zur unabhängigen Begutachtung durch beigezogene ExpertInnen?
5. Werden die strittigen Todesfälle wie auch die Zukunft der Orang- Utan-Zucht und der Elefantenzucht im Zoo bei den anstehenden Subventionsverhandlungen mit dem Zoo thematisiert werden? Werden sich daraus Auflagen an den Zoo ergeben?
6. Was ist nach dem Kenntnisstand des Regierungsrates bzw. des zuständigen Veterinäramtes die Ursache des Absterbens des Kalbes der Elefantenkuh Heri? Hat es eine Rolle gespielt, dass die Kuh durch den tuberkulosekranken und trotz Krankheitszeichen längere Zeit nicht von der Herde isolierten Tusker dem Tuberkuloseerreger ausgesetzt war, welcher Fehlgeburten auslösen kann?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. das zuständige Veterinäramt zum Vorwurf von Tierschutzorganisationen, die vom Zoo zugelassene Paarung von Heri mit dem Zuchtbullen Tusker habe den Guidelines for best practice der European Association of Zoos and Aquariums (EAZA), der auch der Basler Zoo angehört, widersprochen, dies insbesondere aufgrund des (für Elefantenkühe in Gefangenschaft) für eine Trächtigkeit hohen Alters von Heri und deren mangelnder Erfahrung als Mutter (sie hatte bereits 2004 eine Totgeburt erlitten)?
8. Die misslungene Trächtigkeit von Heri steht am Ende von glücklosen Zuchtversuchen des Zoos Basel bei Elefanten trotz Zuzugs mehrerer Zuchtbullen. Die letzte Geburt eines überlebenden Elefantenjungen (Pambo) im Jahr 1992 liegt über 30 Jahre zurück; in den 150 Jahren seit Bestehen des Zoos war er erst das zweite überlebende dort geborene Jungtier. Sehen die zuständige Behörde und die Subventionsgeberin unter diesen Umständen eine mit dem Tierwohl zu vereinbarende Zukunft für die Elefantenzucht in Basel?

9. Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. die zuständige Behörde zum eingangs dargestellten Vorwurf von internationalen Tierschutzorganisationen und Aufzuchtstationen aus aller Welt bezüglich Euthanasierung des Babys der Orang-Utan Dame Revital zu Beginn des Jahres 2023?

Christine Keller

Interpellation Nr. 162 (Januar 2024)

betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz

24.5007.01

Die Schweizer Bevölkerung wächst seit vielen Jahrzehnten und mit ihr die Schweizer Wirtschaft. In der Region Basel haben wir ebenfalls ein grosses Wachstum zu verzeichnen und dank des prosperierenden Wirtschaftsstandortes arbeiten in unserer Region auch viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Da immer mehr Menschen unsere Infrastruktur benutzen, muss diese entsprechend ausgebaut werden, so dass wir auch der nächsten Generation eine intakte Region hinterlassen.

Der Bund plant mit seinem "Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP-NS)" bestehende Engpässe in den Agglomerationen zu beseitigen und so die Strasseninfrastruktur unseres Landes entsprechend den Bedürfnissen weiterzuentwickeln.

Erfreulicherweise kommt in diesem Ausbauschritt auch die Region Nordwestschweiz zum Zug – so ist im Entwicklungsprogramm der dringend nötige Rheintunnel enthalten, womit die Osttangente entlastet und die Region von Stau befreit werden kann. Ebenfalls erfreulich ist der Umstand, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit des Rheintunnels schon lange erkannt hat und sich auch dafür einsetzt. Da das Referendum gegen den Bundesbeschluss ergriffen wurde, ist eine solche Position im bevorstehenden Abstimmungskampf umso wichtiger.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. Welchen konkreten Nutzen hat der Rheintunnel für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft?
2. Wie wichtig ist in Bezug auf das bestehende Strassennetz der Bau des Rheintunnels?
3. Die Gegner vermischen teilweise den Bau des Rheintunnels mit dem Rückbau der Osttangente. Besteht die Gefahr, dass sich bei einem NEIN auf Jahrzehnte hinaus weder der Rheintunnel noch den Rückbau der Osttangente realisieren lassen?
4. Wie wertet der Regierungsrat den Umstand, dass unsere Region bei einem wichtigen Infrastrukturprogramm prominent berücksichtigt wird?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Abstimmungskampf für ein JA zu engagieren und dem entsprechenden Komitee beizutreten?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 164 (Januar 2024)

betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr

24.5009.01

Mitte Dezember hat der Landrat entschieden, die Schweizerische Friedensstiftung Swisspeace und deren Friedensforschung nicht zu unterstützen. Begründet wurde dies mit Aussagen von Swisspeace-Direktor und Professor für Politikwissenschaft an der Universität Basel Laurent Goetschel zum Nahost-Krieg. Dieser Entscheid war die bisherige Spitze einer politischen und medialen Debatte über kritische Wissenschaft zu Israel und Palästina und wird zu Recht als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit kritisiert. So äusserte sich beispielsweise Alfred Bodenheimer, Leiter des Zentrums für Jüdische Studien der Universität Basel, im jüdischen Wochenmagazin «tacheles» deutlich: «Ungeachtet meiner eigenen Einschätzungen der Situation im Nahen Osten und der Positionen von Laurent Goetschel, geraten wir in ein hochgefährliches Fahrwasser, wenn politische Aussagen einzelner Personen, die vielleicht kontrovers, aber nicht konspirativ, menschenverachtend oder gewaltlegitimierend sind, zu so drastischen politischen Schritten führen.» Damit werde faktisch die Freiheit der Forschung, auch unpopuläre oder umstrittene Meinungen zu vertreten, beschnitten.

Auch die Universität Basel und insbesondere die Fachbereiche der Gesellschaftswissenschaften stehen unter grossem medialen und politischen Druck. Die akademische Integrität von Forschenden wird infrage gestellt, wenn ihre Forschung politisch unpopuläre Themen behandelt. Die Gefahr ist gross, dass auf unkritischere Themen ausgewichen wird und damit eine (Selbst-)Zensur und Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit einhergeht. Zudem besteht die grosse Sorge, dass diese Tendenzen dazu führen, dass in kritischen Wissenschaften gespart werden soll oder sie auf weniger kritische Themenfelder ausgerichtet werden sollen. Studierende der betroffenen Fächer haben Zukunftsangst und mangelnde Perspektiven, da unklar ist, ob nach Ende der Finanzierungsperiode, das Fach noch bestehen wird. Das alles, weil die Prinzipien der Forschungsfreiheit politisch hinterfragt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung hat die Wissenschaftsfreiheit für den Regierungsrat?
2. Wie sieht der Regierungsrat Einflussnahmen auf Forschungsinhalte und Schwerpunkte von Forschung und Lehre an der Universität Basel?

3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn versucht wird, politisch und medial Einfluss auf Forschungsinhalte und Schwerpunkte von Forschung und Lehre an der Universität Basel zu nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit vor allem die Sozialwissenschaften treffen, welche ohnehin über eine knappe Finanzierung verfügen und damit grösseren Unsicherheiten ausgesetzt sind?
5. Anerkennt der Regierungsrat diese Sorgen?
6. Was unternimmt die Universität Basel zum Schutz der Forschenden und Studierenden, wenn sie aufgrund ihrer Forschung medialem und politischem Druck ausgesetzt werden? Welche Leitlinien, Abläufe und Massnahmen gibt es?
7. Wie unterstützt der Regierungsrat die Universität dabei?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 166 (Januar 2024)

betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung

24.5011.01

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass hochgiftige Pestizide von Syngenta in Entwicklungsländern verkauft und ohne Schutzausrüstung eingesetzt werden. Zahlreiche Syngenta-Produkte sind laut UNO-Weltgesundheitsorganisation WHO für Mensch und Umwelt hochgefährlich. Wer solche Pestizide auf Agrarflächen versprüht, muss zwingend Schutzkleidung tragen. Eine vollständige Schutzkleidung besteht aus Atemmaske und Schutzbrille, Handschuhen, Ganzkörperanzug und Stiefeln aus chemikalienresistentem Kunststoff. Viele Bauern und Bäuerinnen können sich diese Schutzausrüstung aber nicht leisten.

Gemäss einer gemeinsamen Recherche¹ von Tamedia und dem investigativen Rechercheteam Reflekt, veröffentlicht am 30.12.2023 in der Sonntags Zeitung, führt der Einsatz von Pestiziden weltweit zu schätzungsweise 385 Millionen akuten Vergiftungen pro Jahr, 11'000 davon enden tödlich. 99 % der Todesfälle ereignen sich in Entwicklungsländern, in denen die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften meist weniger streng sind als in Industriestaaten.

Die erwähnte Recherche zeigt problematische Vorgehensweisen der Syngenta-Stiftung auf und stellt die Nachhaltigkeit dieser Stiftung mit Sitz in Basel in Frage. Die Syngenta-Stiftung eröffnete in vielen Entwicklungsländern sogenannte «Farmers Hubs». Diese ermöglichen Bauern und Bäuerinnen einen erleichterten Zugang zu Pestiziden und Saatgut und sie werden beim Verkauf ihrer Ernte unterstützt. Zudem finden in den «Farmers Hubs» Produktpräsentationen und Trainings statt, etwa zum Thema klimaresistente Landwirtschaft. Mehrere Betreibende von «Farmers Hubs» bestätigen gemäss der Recherche, dass Bäuerinnen und Bauern im Rahmen von Trainings, die von der Syngenta-Stiftung mitorganisiert werden, auch mit Produkten von Syngenta vertraut gemacht werden. Zudem würden Betreibende der «Farmer Hubs» das Syngenta-Logo auf ihrer Kleidung tragen und an den Wänden der Räume würden Werbeplakate von Syngenta-Produkten hängen. Einige der «Farmers Hubs» haben einen zugehörigen Shop, in welchem die hochgefährlichen Pestizide verkauft werden, die teilweise in der Schweiz und in der EU verboten sind. Eine Stiftung dürfte jedoch nicht Marketingzweck für eine Firma sein, denn sie ist laut Steuerverwaltung Basel-Stadt gemeinnützig und damit steuerbefreit. Bedingung dafür ist, dass die Stiftung im Allgemeininteresse und uneigennützig handelt. Zudem gibt es in keinem der Shops, welche durch das Rechercheteam besucht wurden, die nötige Schutzausrüstung zu kaufen.

Die UNO-Welternährungsorganisation FAO definierte 2018 agrarökologische Prinzipien. Eines der Ziele ist die schrittweise Eliminierung von synthetischen Düngern und Pestiziden. Durch die Förderung alternativer Pflanzenschutzmittel soll die Gesundheit der ländlichen Arbeitskräfte und der Konsumenten verbessert werden. Die Syngenta-Stiftung hingegen setzt auf synthetischen Dünger und Pestizide, um die wirtschaftlichen Bedingungen der Kleinbäuerinnen und -bauern zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss der Recherche der Sonntags Zeitung wird die Gemeinnützigkeit nur mittels Fragebogen, welcher die Stiftungen selber ausfüllen, überprüft. Wie wird die Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung anderweitig kontrolliert?
2. Nach welchen Kriterien kam die Steuerverwaltung zum Schluss, dass der Stiftungszweck der Syngenta-Stiftung erfüllt wird resp. dass die Stiftung im Allgemeininteresse und uneigennützig handelt?
3. Inwiefern war dem Regierungsrat und der Steuerverwaltung bekannt, dass die Syngenta-Stiftung Pestizide von Syngenta in den «Farmers Hubs» und den dazugehörenden Shops vermarktet?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinnützigkeit von Syngenta und anderen Stiftungen zukünftig genauer zu überprüfen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Syngenta-Stiftung die agrarökologischen Prinzipien der UNO-Welternährungsorganisation FAO missachtet?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass in den Shops der «Farmers Hub» der Syngenta-Stiftung keine Schutzausrüstungen zur Versprühung der hochgefährlichen Pestizide gekauft werden können?

¹ SonntagsZeitung-Artikel von Samuel Schlaefli und Reuben Kyama auf bazonline.ch: <https://www.bazonline.ch/gift-aus-der-schweiz-syngenta-stiftung-verbreitet-hochgefaehrliche-pestizide->

945661849277?utm_source=Bajour&utm_campaign=4be77c3e5a-2020-12-08+Basel+Briefing_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_bed6b33c61-4be77c3e5a-370222697

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 1 (Februar 2024)

betreffend Bedeutung des Longines CHI Classics Basel

24.5024.01

Basel hat das Glück, dass einer der bedeutendsten Pferdesport-Anlässe der Welt regelmässig in der St. Jakobshalle durchgeführt wird. Im Jahr 2025 wird sogar der Weltcup-Final der Springreiter, der Dressur und der Voltige bei uns stattfinden.

Zu verdanken haben wir dies in erster Linie einer Privatperson, welche vor Jahren die Initiative ergriffen hat, Basel auf der Weltkarte erscheinen zu lassen. Zahlreiche Sponsoren konnten gewonnen werden. Ein hervorragendes Organisationskomitee hat dafür gesorgt, dass neben dem Sport auch die Durchführung den Begriff «Weltklasse» verdient. Nach wie vor aber ist das grosszügige private Engagement entscheidend für die Qualität des Anlasses und die Ausstrahlung in die Welt.

Im Gegensatz zu anderen Veranstaltern war aus dem Kreis der Verantwortlichen dieses bedeutenden Sportanlasses nie von Abwanderungsgelüsten die Rede – im Gegenteil wurde die Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Hallenbetreiber immer wieder positiv erwähnt. Höhere Finanzbeiträge des Staates wurden weder in der Öffentlichkeit noch gegenüber der Politik gefordert.

Weil dieser Sportanlass – auch im Hinblick auf den Weltcup-Final 2025 mindestens die gleiche Ausstrahlung für Basel hat wie ein anderer Sport-Grossanlass, stellt sich die Frage nach Gleichbehandlung durch den Kanton hinsichtlich Unterstützung.

Es wäre unschön und auch ungerecht, wenn die Höhe staatlicher Unterstützung abhängig wäre von Klagen und Drohungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die alljährliche Durchführung der Longines CHI Classics Basel als wichtig für unseren Standort auch hinsichtlich des Marketings für Basel?
2. Betrachtet der Regierungsrat die geplante Durchführung der Weltcup-Finals Springreiten, Dressur und Voltige im Jahr 2025 als Chance für Basel, sich weltweit zu präsentieren?
3. Sind mit den Veranstaltern bereits Gespräche geführt worden auch über Finanzbeiträge des Kantons sowohl für die jährliche Durchführung als auch für die Finals 2025?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die bisherigen Finanzbeiträge zu erhöhen mit Blick auf den Bedarf und auch auf eine Gleichbehandlung mit einem vergleichbaren Grossanlass?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 2 (Februar 2024)

betreffend Zugang für auswärtige obdachlose Frauen zur Frauen-Notschlafstelle und der Umgang der Notschlafstellen mit Kältwellen

24.5030.01

Seit dem 19. Dezember 2023 können obdachlose Frauen nicht mehr in der Frauen-Notschlafstelle an der Rosentalstrasse übernachten. Die Liegenschaft wird nun als Ganzes für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden benötigt.

Bis zur Eröffnung eines neuen Standortes für die Frauen-Notschlafstelle, können obdachlose Frauen im Hotel du Commerce übernachten – nicht unweit vom bisherigen Standort. Das Übernachtungsangebot wurde jedoch um 10 Betten reduziert, so dass nur noch 18 Betten zur Verfügung stehen.

Mit dem Standortwechsel und der Bettenreduktion wurde auch eine neue Zugangs-Praxis für auswärtige Obdachlose eingeführt. Obdachlose Frauen, die nicht in Basel angemeldet sind, können auch mit Kostengutsprache zum auswärtigen Tarif oder bei Selbstzahlung nur noch eine Nacht bzw. drei Nächte (Wochenende) in der Notschlafstelle übernachten. Danach müssen sich die Frauen in ihren Wohngemeinden oder zur Abklärung eines Anspruchs um Nothilfe bei der Sozialhilfe melden. Diese Praxisänderung wird mit der Reduktion des Angebots begründet.

Es ist eine Realität, dass sich auswärtige obdachlose Frauen teilweise auch über einen längeren Zeitraum in Basel aufhalten. Diese nutzen die sozialen Einrichtungen der Schadensminderung und übernachten auch immer mal wieder in der Frauen-Notschlafstelle, um in dieser Kälte zu überleben. Die Einschränkung der Kostengutsprachen und der Aufenthaltsdauer führt bei diesen betroffenen Frauen und in Anbetracht, der derzeitigen Minustemperaturen zu einem hohen Mass an Verzweiflung, gefährdet ihre Gesundheit und ist nicht zu verantworten.

Der von Tonja Zürcher und Konsorten eingereichte und vom Parlament überwiesene Anzug betreffend "Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus" (P215513) fokussiert genau auf diese Fragestellungen und beauftragt die Regierung entsprechende Massnahmen vor allem auch im Winter zu prüfen.

Bezughnehmend auf die oben geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Minustemperaturen die getroffenen Einschränkungen der Zugänge und Kostenübernahmen bei der Frauen-Notschlafstelle für auswärtige obdachlose Frauen ausser Kraft zu setzen sind, um die Gesundheit der betroffenen Menschen sicherzustellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit - wie in der Stadt Lausanne (Plan Grand Froid) - im Winter bei Kältewellen, Schnee, eisigen Bisen und Minustemperaturen das Angebot der beiden Notschlafstellen (Männer und Frauen) ohne Einschränkungen zur Verfügung zu stellen und die Ausweitung bestehender niederschwelligen Anlaufstellen zu prüfen?
3. Ist das aktuelle Bettenangebot in den beiden Notschlafstellen für eine solche Praxisänderung im Winter ausreichend oder müssten zusätzliche Betten zur Verfügung gestellt werden?
4. Falls zusätzliche Betten benötigt würden, wo könnten diese zur Verfügung gestellt werden?
5. Werden die aktuellen Öffnungszeiten der beiden Notschlafstellen verlängert, damit sich die von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen länger in beheizten Räumen aufhalten können?
6. Wie werden obdachlose Menschen in Basel auf das Angebot der Notschlafstellen und niederschwelligen Anlaufstellen aufmerksam gemacht?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 3 (Februar 2024)
betreffend Sicherheit bei Parlaments-Sitzungen

24.5026.01

Im Herbst machte die Basler Regierung im Rathaus ein Treffen zwischen den Religionen. Es standen mehrere Polizisten mit geladenen Waffen vor dem Rathaus. Ich denke, es waren Maschinen-Pistolen. In den Medien war dann zu lesen, dass die Redner im Rathaus sagten, dass man nach der Veranstaltung schnell nach Hause soll und nicht im Rathaus Hof oder vor dem Rathaus stehen bleiben soll. Es könnte ein Terror-Anschlag passieren ...

Es fällt auf, wenn es eine Veranstaltung der Regierung ist, dann ist immer sehr sehr viel Sicherheitspersonal von Polizei vorhanden.

Handelt es sich aber um "normale" Parlaments-Sitzungen, dann ist keine Polizei vor Ort. Obwohl seit Anfang November 2023 vor jeder Parlaments-Sitzung am Morgen, am Nachmittag und am Abend Demonstranten ständig vor dem Rathaus stehen.

1. Warum verlangt die Basler Regierung immer viel Polizei, wenn es um eine Veranstaltung der Regierung geht?
2. Wie ist es mit der Sicherheit des Basler Parlamentes, wenn das Basler Parlament tagt?
3. Warum kommt die Polizei nicht, wenn Demonstranten vor dem Basler Rathaus stehen und die Herren und Damen Abgeordneten kaum ins Parlament kommen, wie das im vergangenen November 2023 der Fall war, als eine Frau mit Blut an den Händen vor dem Rathaus, bei den Arkaden, stand?

Eric Weber

Interpellation Nr. 4 (Februar 2024)
betreffend alarmierenden Situation im Betrieb des Kasernen-Hauptbaus

24.5036.01

Gemäss Bericht der BaZ vom 18.01.2024 funktionieren die der Bevölkerung besprochenen Konzepte nach dem teuren Umbau des Kasernenhauptbaus nach wie vor nicht. Ich gehe hier bewusst nicht auf die „unrühmliche Vergangenheit“ des Kasernen-Umbauprojekts ein, das geprägt war von schwacher Projektführung, mangelhafter Kommunikation, massiven Verzögerungen und Kostenüberschreitungen und allgemein den Eindruck einer Überforderung der involvierten Verwaltungsstellen hinterliess.

Stossend ist, dass auch fast zwei Jahre nach Eröffnung des sog. K-Hauses mit der internen Plaza noch immer nicht klar ist, wann dort endlich ein Restaurant einziehen wird. Das Fehlen eines Restaurants und damit der sozialen Kontrolle hat fatale Folgen. An eine Öffnungszeiten wie versprochen bis 23 Uhr ist nicht zu denken. Und auch nach der frühen Schliessung um 18 Uhr wird das Gebäude von Menschen genutzt, die eine warme Unterkunft suchen und dadurch das Sicherheitsgefühl für die Gäste der Bar beeinträchtigen.

Es liegt auf der Hand, dass ein solch attraktiver, mit Toiletten und Stromanschlüssen ausgerüsteter Innenraum rasch „kippt“, wenn keine Sozial- oder Zugangskontrolle besteht. Warum dies nicht antizipiert und rechtzeitig Massnahmen eingeleitet wurden, ist unverständlich und vermittelt den Eindruck, dass die Überforderung mit den hehren Zielen des Umbaus weiter besteht. Die Unterzeichnende bittet die Regierung darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Sicherheitsproblem in den Griff zu bekommen?
2. Was ist der vorgesehene Zeitplan zur Eröffnung des Restaurants?
3. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Nutzbarkeit und Sicherheit für die Allgemeinheit sieht die Regierung vor, u.U. in Zusammenarbeit mit den Betriebsorganisationen?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor zur Abwendung der geschäftschädigenden Situation für die Amber-Bar?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, das Gebäude zu beleben?
6. Welcher Zusammenhang mit der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel besteht nach Auffassung der Regierung?
7. Wie gedenkt die Regierung bei der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel die Situation in den Räumlichkeiten der Kaserne mit einzubeziehen?
8. Wie sind aktuell die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten in organisatorischer, thematischer und finanzieller Hinsicht geregelt (Kanton, Betreibende, Mietende, weitere Akteur:innen)?
9. Wie sollen diesen nach Meinung der Regierung angepasst werden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 5 (Februar 2024)
betreffend abgelehnter Stadtklimainitiativen

24.5038.01

Am 26. November hat das Stimmvolk deutlich Nein gesagt zu den beiden Stadtklimainitiativen. Die Initiativen forderten die Umwidmung von Strassenflächen in Flächen für den Langsamverkehr und in Flächen für die Begrünung. Die Initianten hatten unter anderem Superblocks mit autofreien Quartieren und die Aufhebung von Parkflächen für die Begrünung mit Bäumen gefordert. Das Stimmvolk hat diesen Ideen eine klare Absage erteilt. Wenn man aber die Medienmitteilungen vom Regierungsrat der vergangenen Tage liest, bekommt man fast den Eindruck, als ob die beiden Stadtklimainitiativen angenommen wurden.

Voller Euphorie werden Tests für Superblöcke kommuniziert und in der Therwilerstrasse und der Paulusgasse wird die Entsiegelung von Strassenflächen und die Neupflanzung von Baumreihen angekündigt. Beides Bestandteile der Forderungen der Initianten der Stadtklimainitiativen. Bei der Medienmitteilung und Kommunikation der Superblocks wird bewusst oder unbewusst auf das Wort „autofrei“ verzichtet. Bei der Paulusgasse und der Therwilerstrasse bleibt der bevorstehende Parkplatzabbau in der Medienmitteilung unerwähnt. Bäume statt dutzender Parkplätze. Kommuniziert wird der vermeintliche Parkplatzabbau und die für die direkt betroffene Quartierbevölkerung wichtige Information aber einmal mehr mit keinem einzigen Wort.

Aufgrund der Medienmitteilungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass nach den durch das Stimmvolk klar abgelehnten Stadtklimainitiativen die Kommunikation solcher Begrünungsmassnahmen nicht auch etwas zurückhaltender kommuniziert werden sollte?
2. Hat der Regierungsrat schon festgelegt, wie er mit dem Abstimmungsergebnis ganz allgemein umgehen will? Was für Konsequenzen hat das Abstimmungsergebnis auf solche Begrünungsprojekte und auf weitere Parkplatzabbauprojekte, Strategiepapiere oder Konzepte? Werden angedachte Projekte nochmals überprüft oder wird auf die Umsetzung solcher Projekte verzichtet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft konsequent bei allen Medienmitteilungen, Quartierinformationen und auch im Amtsblatt explizit und klar auf den mit einem geplanten Projekt in Zusammenhang stehenden Parkplatzabbau inklusive der Anzahl der abzubauenen Parkplätze hinzuweisen?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 6 (Februar 2024)
betreffend der Ausweitung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage

24.5039.01

Die Überwachung von öffentlichem Grund stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte unserer liberalen Gesellschaft dar. Es ist allgemein bekannt, dass eine Kamera allein keine Straftat verhindert und auch kein zugefügtes Leid ungeschehen machen kann. Bei der Qualität des Beweismaterials zur Ermittlung der Täterschaft und des Tathergangs gibt es eine grosse Varianz. Das Abschreckungspotenzial solcher Überwachungsmassnahmen ist noch viel umstrittener.

Der Nutzen von Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund wurde auch in der Schweiz bereits wissenschaftlich untersucht (u.a. Zehnder 2011, Klauser 2018). Der Kanton Basel-Stadt hat eine vergleichbar vorbildliche Regelung der Videoüberwachung durch das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG). Darin vorgesehen ist unter anderem eine Zweckbindung und die regelmässige Evaluation der Massnahmen.

Seit Juli 2023 wird die Dreirosenanlage videoüberwacht. Ende Oktober 2023 hat das JSD die Überwachungsmassnahme verlängert. Die Basler Kantonspolizei wertete den Einsatz in ihrer Medienmitteilung vom 31.10.2023 selber als Erfolg, die Evaluation dazu wurde jedoch nicht veröffentlicht. Die

Überwachungsmassnahmen wurden nicht nur verlängert, sondern auch angepasst, insbesondere wurde das Einzugsgebiet und die Anzahl der installierten Kameras ausgeweitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Bevölkerung, und insbesondere die betroffenen Anwohner:innen, wurden über die befristete Überwachungsanlage informiert. Warum wurden die gleichen Zielgruppen nicht im gleichen Umfang über die Verlängerung und Ausweitung der Massnahmen informiert?
2. Die Massnahmen werden als Erfolg gewertet, gleichzeitig wurde das Einzugsgebiet vergrössert, weil sich ein Teil der Delikte verlagert habe. Wie wertet der Regierungsrat die notwendige Ausweitung in Bezug auf die Erfolgsaussichten der Videoüberwachung?
3. Im dazugehörigen Reglement werden die Anhänge B und C nicht veröffentlicht, da sie die «zielkonforme Durchführung Polizeilicher Massnahmen» gefährden könnten. Laut einem Medienbericht ¹ wollte die Kantonspolizei hingegen Auszüge zwecks Abschreckung veröffentlichen. Wie wertet der Regierungsrat den Zielkonflikt, dass eine detaillierte Aufklärung sowohl die gewünschte Abschreckende Wirkung haben soll als auch die Durchführung gefährden würde?
4. Warum wurde die Evaluation für den Zeitraum Juli bis Oktober nicht proaktiv und vollumfänglich veröffentlicht? Ist eine Veröffentlichung noch geplant? Wenn nicht, warum?
5. Die Überwachungsanlage wird vom JSD bewilligt, betrieben und ausgewertet. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit eines unabhängigen Gutachtens und die stärkere Einbindung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft?
6. In Luzern wurde eine Videoüberwachungsanlage wegen fehlendem Nutzen 2012 wieder abgebaut, in Thun 2015. 2012, 2015 und 2017 sprach sich dieser Rat wiederholt gegen Videoüberwachung aus (12.5253, 15.5426, 17.5407). Im Sommer 2021 wurden bereits Videoüberwachungssysteme an der Uferstrasse installiert, die im Oktober wieder abgebaut wurden, da sich die Lage in dem Zeitraum verbessert hat. Was hat sich seither verändert, dass sich die Regierung im Fall der Dreirosenanlage trotzdem für eine Ausweitung und Verlängerungen der Massnahmen entschieden hat?
7. Die Vorfälle auf der Dreirosenanlage sind lediglich Symptome gesellschaftlicher Herausforderungen (wie z.B. Drogenpolitik, Integration von Menschen in die Arbeitswelt, Freizeit- und Betrugsangebote, soziale Ungleichheit, Zukunftsperspektiven usw.). Die Ursachen dieser Probleme lassen sich nicht durch Kameras bekämpfen. Wie lautet die Gesamtstrategie des Regierungsrates, um diesen sozialen Brennpunkten zu begegnen?
8. Die Videoüberwachung ist bewilligt bis Ende 2024. Warum wurde ein so langer Zeitraum bewilligt? Geht die Regierung davon aus, dass andere Massnahmen nicht den gewünschten Beruhigungseffekt auf der Dreirosenanlage bringen?
9. Gibt es konkrete oder grundsätzliche Bestrebungen für weitere Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund?

¹ <https://www.20min.ch/story/basel-polizei-wollte-video-von-dreirosenanlage-veroeffentlichen-306362371681>

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. Januar 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend die Situation obdachloser Jugendlicher in der Region Basel

23.5661.01

Gemäss Medienberichten sind in der Schweiz schätzungsweise 2200 Menschen obdachlos. Dies zeigt die Studie «Obdachlosigkeit in der Schweiz» der Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz. Darunter finden sich auffällig viele junge Obdachlose. Knapp 20 Prozent der Obdachlosen sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Das entspricht ungefähr 420 heranwachsende Personen, welche kein Zuhause haben.

Über die Situation von minderjährigen Menschen ohne Obdach in der Schweiz existieren derzeit noch keine Zahlen. Untersuchungen in anderen Ländern jedoch ergaben die Erkenntnis, dass 60% der obdachlosen Erwachsenen erstmals im Alter von unter 18 Jahren obdachlos wurden. Es ist also wahrscheinlich, dass eine frühe Obdachlosigkeit ein Leben nachhaltig beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele Jugendliche unter 25 Jahren in der Region Basel obdachlos sind? Gibt es dazu verlässliche Zahlen und wie werden diese regelmässig erhoben?
2. Sind dem Regierungsrat die Gründe für die Obdachlosigkeit von Jugendlichen und Minderjährigen bekannt? Falls ja, welche sind das? Falls nein, plant der Regierungsrat die Gründe zu untersuchen?
3. Wie begegnet der Regierungsrat der Obdachlosigkeit im Allgemeinen? Welche Angebote stehen in Notsituationen zur Verfügung? Wie werden Menschen dabei unterstützt, wieder ein festes Zuhause zu bekommen?
4. Existieren in Basel-Stadt Angebote, die sich spezifisch an obdachlose Jugendliche richten? Existieren entsprechende Programme zur Selbsthilfe für obdachlose Jugendliche? An wen können sich obdachlose Jugendliche richten, um Unterstützung zu bekommen? Stehen diese Angebote allen offen oder nur Menschen, die in Basel-Stadt angemeldet sind?
5. Existiert eine Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche, wie das von «Nemo» in Zürich und «Pluto» in Bern bekannt ist? Falls nicht, sieht der Regierungsrat dafür keinen Bedarf? Wäre er bereit eine entsprechende Massnahme zu prüfen und darüber zu berichten?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Ausbau spezifischer Massnahmen für obdachlose Jugendliche eine spätere Obdachlosigkeit im Erwachsenenalter beeinflussen oder gar verhindern könnte? Wären spezifische Angebote für obdachlose Jugendliche von präventivem Charakter?

Johannes Sieber

2. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Verkehrssicherheit durch beleuchtete Fussgängerstreifen

24.5003.01

Immer wieder passieren Verkehrsunfälle, auch auf Fussgängerstreifen. Gute Sichtverhältnisse sind entscheidend für die Verkehrssicherheit, insbesondere in der Dämmerung und in der Nacht. Bei Dunkelheit ist das Unfallrisiko höher als am Tag, obwohl weniger Verkehr herrscht. Die Sehfähigkeit geht zurück, Entfernungen können schwieriger eingeschätzt werden und die Wahrnehmung von Farben ist reduziert. Zudem ist die reflektierende Wirkung der Farbe von Fussgängerstreifen meist nur dann effizient, wenn die Strasse trocken ist. Sind die Farbstreifen nass, wird der Reflexionseffekt gestört und die Sicht drastisch reduziert.

Eine qualitativ gute Strassenbeleuchtung bei Fussgängerstreifen hilft Motorfahrzeug-fahrenden, Personen im Bereich von Fussgängerstreifen auf möglichst grosse Entfernung zu erkennen und rechtzeitig zu reagieren.

In Italien und Österreich gibt es eine Technik, bei welcher Zufussgehende im Annäherungsbereich von Fussgängerstreifen von einem Bewegungsmelder erfasst werden und eine LED-Beleuchtung den Fussgängerstreifen, die Annäherungsbereiche und eine allfällige Mittelinsel gezielt erhellt. Damit wird sichergestellt, dass Zufussgehende im Bereich des Fussgängerstreifens auch in der Dämmerung und nachts frühzeitig erkannt werden. Nach dem Verlassen des Annäherungsbereichs auf der anderen Strassenseite wird die gezielte Beleuchtung wieder ausgeschaltet oder gedimmt. Fotos und Videos auf <https://www.ledpedestriancrossing.com/apl-smart> zeigen die Funktionsweise dieses Beleuchtungssystems von Fussgängerstreifen eindrücklich. Es gibt auch ein Modell, welches mit von Solarpaneln produziertem Strom funktioniert.

Ein anderes Beleuchtungssystem sind spezielle, runde Unterflur-Leuchten, welche auf beiden Seiten von Fussgängerstreifen in der Fahrbahn versenkt werden. Sobald Zufussgehende vom Bewegungsmelder erfasst werden, schaltet sich die Beleuchtung ein und macht Fahrzeuglenkende auf den Fussgängerstreifen aufmerksam. Nach dem Überqueren des Fussgängerstreifens schaltet sich die Anlage automatisch aus. Der

Strom wird durch kleine Solarpanels in den Unterflur-Leuchten generiert. Eine Visualisierung kann hier eingesehen werden: <https://www.trauffer-group.ch/de/mapa.html>

Im Kanton Basel-Stadt sind Fussgängerstreifen je nach Standort unterschiedlich gut beleuchtet, allerdings nur mit der allgemeinen Strassenbeleuchtung, die aber weniger spezifisch die Aufmerksamkeit wecken als die beiden vorgenannten Beleuchtungssysteme. Pilotprojekte in Österreich ergaben: Gezielte LED-Strassenleuchten mit Bewegungsmeldern reduzieren bei Dunkelheit das Tempo von Motorfahrzeugen vor Fussgängerstreifen. Die Bremswege werden kürzer und die Anhaltebereitschaft grösser. Diese Beleuchtungstechniken können deshalb Unfälle mit Zufussgehenden auf Fussgängerstreifen vermeiden.

Zu diesem Thema bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass zahlreiche Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt ungenügend beleuchtet sind?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die automatische, gezielte Beleuchtung von Fussgängerstreifen, sobald Zufussgehende im Annäherungsbereich sind, die Verkehrssicherheit erhöht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, ein Pilotprojekt mit einem der vorgenannten LED-Beleuchtungssysteme mit Bewegungsmeldern an mehreren Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt durchzuführen?
4. Falls ja: Welche Strassen im Kanton Basel-Stadt wären dafür prädestiniert?

Christoph Hochuli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Stärkung der Frühförderung

24.5019.01

In den letzten Jahren hat die Anzahl Kinder stark zugenommen, die schon vor oder beim Eintritt in den Kindergarten, zusätzliche Fördermassnahmen benötigen.

Es ist deshalb im Interesse der Kinder, ihrer Eltern, der Schule als auch der Volkswirtschaft, dass die betroffenen Kinder bereits vor dem Kindergarteneintritt im Alter von 0-4 unterstützt und gefördert werden.

Im Sonderpädagogik-Konkordat ist festgehalten, dass Kinder ein Recht auf sonderpädagogische Massnahmen haben, wenn festgestellt wird, dass ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist oder sie dem Unterricht an der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht folgen können.

Das Erziehungsdepartement hat eine Analyse zur früheren Förderung und sich eine Strategie zum Thema erstellen lassen (Bericht Hafen, 2019) und der Regierungsrat anerkennt (siehe Ratschlag zur Verbesserung der integrativen Schule), dass das Zentrum für Frühförderung mehr Ressourcen benötigt.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wann und durch wen (Hebammen, Kinderärzteschaft, staatliche Stellen, private Organisationen etc.) werden zukünftige Eltern ein erstes Mal informiert über die Möglichkeit von Unterstützung für sie und ihr Kind ab der Geburt?
2. In welcher Form werden Eltern informiert?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch bildungsferne Eltern oder Eltern mit Migrationshintergrund an die Informationen kommen und diese auch verstehen?
4. Welche unentgeltlichen Unterstützungsangebote bieten der Kanton, die Gemeinden und private Organisationen an?
5. Wie arbeiten diese Unterstützungsangebote (z.B. beim Austausch von Informationen) zusammen oder was hindert sie an einer Zusammenarbeit?
6. Wo bestehen Angebotslücken? Falls solche bestehen, wie und durch wen könnten sie geschlossen werden? Welche Mittel müssten dazu bereitgestellt werden?
7. Wie stellt sich das Erziehungsdepartement zur Freiwilligkeit der Massnahmen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung? Und warum?
8. Weshalb werden im Zentrum für Frühförderung zwar Frühe Deutschförderung, Heilpädagogische Frühförderung und Logopädie angeboten, jedoch nicht Psychomotorik?
9. Welche im Bericht Hafen vorgeschlagenen Empfehlungen zur Frühförderung wurden bisher umgesetzt, welche nicht und weshalb nicht?

Sasha Mazzotti

4. Schriftliche Anfrage betreffend der Überprüfung & Verbesserung der Entlöhnung in der «geschützten Arbeit»

24.5020.01

Die Leistungen von und für Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen und Behindertenwerkstätten werden übergeordnet bundesrechtlich im Gesetz der Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, 2008) geregelt, dieses steht aktuell in Revision. In der Umsetzung und Ausgestaltung der Leistungen sind allerdings nach bundesverfassungsrechtlicher Delegation die Kantone, bzw. die kantonale Behindertenhilfe zuständig.

Nicht nur, dass es keine klare Definitionen gibt zu den Unterscheidungen zwischen Produktions- und Beschäftigungswerkstätten, sondern auch die Bezeichnung von Menschen mit Behinderungen sowie der geschützten/begleiteten Arbeit im Rahmen des IFEG und vor allem den kantonalen Umsetzungen, ist heute unklar. Dieser Umstand führt dazu, dass weder gesetzlich geklärt ist, ob eine behinderte Person überhaupt «arbeiten» muss, noch zu welchen Löhnen und welcher Arbeit geleistet werden soll.

Aktuell bewegen sich die «Löhne» zwischen 0 und 26.70 Franken die Stunde, mehrheitlich bewegen sich die Stundenlöhne zwischen 3 und 10.50 Franken die Stunde¹.

Die Anzugstellende bittet, bezugnehmend auf die Resolution des 1. Behindertenparlamentes vom 2. Dezember 2023, die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Kanton zu besseren und vereinheitlichten Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderungen beitragen?
2. Wie kann der Handlungsspielraum von Institutionen bei der Festlegung der Löhne eingeschränkt werden?
3. Wie können fehlende Lohnregelungen verhindert werden?
4. Ob eine fehlende Sozialpartnerschaft aufgehoben und eine fehlende Mitbestimmung in Beschäftigungseinrichtungen bzw. Werkstätten eingeführt werden kann?
5. Ob eine behinderte, berentete Person, in welchem Kontext auch immer, überhaupt «arbeiten» muss?

¹ <https://www.marchecomplementaire.ch/de/arbeitsbedingungen-in-werkstätten-für-menschen-mit-behinderung-kurzfassung/>

Jessica Brandenburger

5. Schriftliche Anfrage betreffend "Adväntsgass Basel": velofreundlichere Platzierung

24.5023.01

Die "Adväntsgass Basel" ist ein beliebter Anlass zur Belebung der Rheingasse und eine willkommene Ergänzung zu den Weihnachtsmärkten im Grossbasel.

Von Ende November bis zu den Weihnachtstagen sorgen attraktive Buden und Marktstände für das leibliche Wohl der Besucher:innen.

Die Rheingasse ist deshalb während dieser Zeit nicht nur für den Autoverkehr sondern auch für Velos gesperrt. Auch die Zufahrt von der Mittleren Brücke zur Passage unter dem Hotel Merian, dem Wild Ma-Gässli, ist während der Öffnungszeiten der Adväntsgasse am Abend und an den Wochenenden verunmöglich und zu den übrigen Zeiten aufgrund der nur rudimentär verschobenen Absperrgitter erschwert.

Das Wild Ma-Gässli ist jedoch eine wichtige und stark genutzte Verbindung zu den Velorouten am Kleinbasler Rheinufer. Zahlreiche Velofahrende sind während eines Monats pro Jahr gezwungen, einen anderen, gefährlicheren Weg zu nutzen, um von der Mittleren Brücke an das Kleinbasler Rheinufer zu gelangen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Sperrung der gesamten Rheingasse und des Wild Ma-Gässlis für den Veloverkehr aufgrund der „Adväntsgass Basel“?
2. Gibt es die Möglichkeit, den Beginn der Adväntsgass-Zone einige Meter nach hinten zu verschieben, so dass die Durchfahrt zum Wild Ma-Gässli für Velos weiterhin durchgehend möglich ist?
3. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass eine Lösung gefunden wird, die es den Velofahrenden ermöglicht, das Wild Ma-Gässli als wichtigen Zugang zur Veloroute am Kleinbasler Rheinufer auch in der Adväntszeit zu befahren?

Heidi Mück

6. Schriftliche Anfrage betreffend Bussgelder aus der Schweiz in Deutschland

24.5028.01

Ab Anfang 2024 wird der deutsch-schweizerische Polizeivertrag in Kraft treten. Das bedeutet: Wer in der Schweiz geblitzt wird, kann künftig einfacher zur Kasse gebeten werden.

Bislang konnten Temposünder solche Bussgeldaufforderungen aus Basel in der Regel aussitzen - doch das geht nun nicht mehr.

Voraussetzung für die gegenseitige Vollstreckung ist, dass das Bussgeld samt Verfahrenskosten die Bagatellgrenze von 70 Euro in Deutschland beziehungsweise 80 Franken in der Schweiz übersteigt.

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, wie die Basler Polizei konkret arbeitet:

1. Wie war es bisher? Hatte die Basler Polizei bisher Erfolg und konnte Bussgeld-Aufforderungen in Deutschland oder in Frankreich durchsetzen? Gibt es dazu eine Statistik?
2. Basel als Grenzstadt hat viele Autofahrer aus Deutschland und Frankreich. Wieviele Buss-Gelder musste die Polizei in den letzten Monaten an Franzosen oder Deutsche ausstellen? Wieviel Geld kam nach Basel bezahlt? Und wieviele Autofahrer haben die Rechnung einfach ignoriert und nicht bezahlt?

3. Durch den neuen deutsch-schweizerischen Polizeivertrag, sieht die Basler Polizei eine Erleichterung? Und was wird die Basler Polizei konkret machen, dass sie vermehrt an die ihr zustehenden Gelder aus Deutschland und Frankreich ran kommt?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage Einsatz von Elektroschockern bei der Basler Polizei

24.5029.01

Elektroschockgeräte lösen einen heftigen Schmerz aus und lähmen den Betroffenen für mehrere Sekunden. Polizisten benutzen zunehmend diese Geräte. Dabei haben sie auch grosse präventive Wirkung.

Elektroschockgeräte sind unter dem Namen eines Herstellers als "Taser" bekannt.

Wenn die Polizisten ihre Elektroschockpistolen nutzen, schießen sie zwei nadelförmige Projektilen in den Körper ihres Widersachers. Die Projektilen sind meist mit isolierten Drähten mit der Waffe verbunden, sodass es in der Folge zu einem Stromfluss kommt, der den Betroffenen vorübergehend lähmt.

Die Elektroschocker haben meist eine gelbe Farbe.

1. Wieviele Elektroschocker gibt es bei der Polizei?
2. Wie oft wurden die Elektroschocker in den letzten Monaten und Jahren eingesetzt?
3. Wie sind die Erfahrungen der Polizei mit den Elektroschockern?
4. Seit wann setzt die Basler Polizei Elektroschocker ein?
5. Gab es dazu bei der Polizei einen Lehrgang für den Einsatz der Geräte?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Wohnflächenverbrauchs bei Ersatzneubauten in Basel

24.5033.01

Laut Statistischem Amt ist der Wohnflächenverbrauch in der Stadt Basel schon seit längerem stabil und nimmt nicht weiter zu. Mit einer durchschnittlichen Haushaltsgrösse von 1.95 hat Basel die schweizweit kleinste Haushaltsgrösse, mit 49% werden knapp die Hälfte der Wohnungen in Basel-Stadt als Ein-Personen-Haushalte genutzt. Laut Bundesamt für Statistik ist dabei der Wohnflächenverbrauch von Ein-Personen-Haushalten pro Person deutlich höher als der Wohnflächenverbrauch aller anderen Wohnformen: Im Durchschnitt 62.4-69.4m² für Ein-Personen-Haushalte gegenüber 27.2m² pro Person bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und minderjährigen Personen. Dies aus zweierlei Gründen: Erstens sind Ein-Personen-Haushalte weniger flächeneffizient, weil Erschliessungsflächen, Küche, Bad, etc. nicht gemeinsam genutzt werden; und zweitens sind viele Ein-Personen-Haushalte mit grossem Flächenverbrauch auf ältere Personen zurückzuführen, die alleine in Wohnungen und Häusern leben, die ursprünglich als Familien-Haushalte genutzt wurden.

Dies hat nicht nur eine Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Wohnraum, sondern wirkt sich auch auf soziale Faktoren wie Unterstützung im Alltag und soziale Zugehörigkeit bzw. Einsamkeit aus. Die Anzahl Personen, die ein Gebäude nutzen, ist zudem ein wichtiger Faktor für die Ökobilanz eines Gebäudes. Die verbrauchte Heizenergie wie auch die grauen Emissionen, die beim Bau und Unterhalt eines Gebäudes anfallen, sind anders zu beurteilen, je nachdem ob 2 oder 10 Menschen in einem Haus wohnen.

Laut der deutschen Rescue-Studie von 2019 müsste für Deutschland der Wohnflächenverbrauch landesweit auf 41m² pro Person sinken, um das 1,5°-Klimaziel zu erreichen. Auch in der Schweiz gibt es Untersuchungen, die aufzeigen, dass statistisch gesehen bei einer Reduktion des Wohnflächenverbrauchs von nur 5m² pro Person, im heutigen Gebäudebestand ausreichend Wohnflächen für über 10 Mio. Menschen bestehen würde.

Gerade im Spannungsfeld von Bestandserhalt und Ersatzneubauten werden oft die grauen Emissionen, die beim Neubau anfallen und beim Bestand bereits emittiert wurden, kritisch gegenübergestellt. Gleichzeitig fordert der Schutz unserer Landschaften die Entwicklung nach Innen, also dass das Bevölkerungswachstum im bestehenden Siedlungsraum aufgefangen werden kann.

Insbesondere Ersatzneubauprojekte werden oft mit dem Hinweis kritisiert, dass der Wohnflächenverbrauch im Neubau gegenüber dem Bestandsgebäude deutlich zunehmen würde. Was beim einzelnen Projekt stimmen mag, wurde für Basel bislang nicht im grösseren Massstab statistisch ausgewiesen. Eine entsprechende Untersuchung in Zürich kam zum Schluss, dass der Wohnflächenverbrauch bei Ersatzneubauten zwar anstieg, insgesamt aber dennoch so viel mehr neuer Wohnraum geschaffen wurde, dass in der Gesamtbilanz mehr Menschen eine Wohnung in Zürich hatten.

1. Kann das Statistische Amt Aussagen zur Entwicklung des Wohnflächenverbrauchs bei Ersatzneubauten im bestehenden Stadtgebiet machen?
2. Wie verhält sich der Wohnflächenverbrauch auf den bisher entwickelten Entwicklungsarealen im Vergleich zum städtischen Durchschnitt und den jeweils umliegenden Quartieren? Bitte um Aufschlüsselung je Areal/Teilgebiet eines Areals für bereits realisierte Entwicklungen sowie planerische Werte gemäss Stand heutigen Wissens.

3. Welche Möglichkeiten hat und nutzt der Regierungsrat zur Senkung des Flächenverbrauchs bei seinem eigenen Portfolio, insb. bei der Vergabe von Wohnungen und Baurechten und bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee einer Lenkungsabgabe auf überdurchschnittlichen Wohnflächenverbrauch, wie sie in der Studie des IWSB "Analyse von Instrumenten zur Steuerung des Wohnflächenverbrauchs" von 2016 als Lösungsansatz eingebracht wird?
5. Wie ist der aktuelle Stand der in der IWSB-Studie zur Umsetzung empfohlenen weiteren Instrumente (Belegungsvorschriften, Umzugshilfen, planerischer Dichtebonus)?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den Wohnflächenverbrauch gesamthaft weiter zu senken bzw. ein Wachstum zu verhindern? Welche Anreize bestehen, welche neuen Anreize könnten geschaffen werden?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um spezifisch ältere Bevölkerungsgruppen, die überdurchschnittlich oft alleine viel Wohnraum nutzen, bei einer Anpassung ihrer Wohnumstände zu unterstützen?

Salome Bessenich

9. Schriftliche Anfrage betreffend Klimaanalysen für die Zukunft von Basel

24.5034.01

Das Stadtklimakonzept Basel basiert auf der Klimaanalyse von 2019, bei der die klimatische Situation, insbesondere Durchlüftung und Temperaturen, heute und im Jahr 2030 an einem durchschnittlichen Sommertag mittags um 14 Uhr sowie nachts um 4 Uhr modelliert wurde. Die Analyse ist detailliert illustriert und in allen Details auf dem Geoportal BS einsehbar: www.geo.bs.ch/stadtklima

Bei der Klimaanalyse bildet insbesondere die gefühlte Temperatur "PET" eine wichtige Bezugsgrösse, diese beschreibt die «physiologisch äquivalente Temperatur» und ist ein thermischer Index zur Kennzeichnung der Wärmebelastung bei durchschnittlicher Strahlungstemperatur, Windgeschwindigkeit und Wasserdampfdruck auf den Menschen.

Der Blick auf die modellierte Tagessituation 2030 ist eindrücklich: Fast die gesamte Strecke vom Aeschenplatz bis zum Marktplatz, die gesamte Freie Strasse und der Barfüsserplatz fallen auch an durchschnittlichen Sommertagen in die heisseste Kategorie von $\geq 46^\circ$ PET, die nach oben keine weiteren Aussagen macht. Es ist also nicht klar, ob es sich dort um gefühlte Temperaturen von 46° oder bspw. 49° PET handelt. Hinzu kommt, dass die Analyse auf der Annahme basiert, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden und die globale Erwärmung 1.5°C nicht übersteigt. Gleichzeitig eröffnete der IPCC-Bericht 2022 mit dem unmissverständlichen Hinweis, dass die bisher vereinbarten nationalen Reduktionsziele nicht ausreichen werden, um die Klimaerwärmung unter 2°C zu halten. Dieses halbe Grad Celsius ist für die Klimaanpassung entscheidend: Denn bei 2°C treten Extremwetterereignisse wie Hitzewellen mindestens doppelt so intensiv wie bei einer Erwärmung um 1.5°C auf. Doch selbst wenn wir weltweit rechtzeitig Netto-Null erreichen: Die Schweiz ist besonders von Temperaturanstieg betroffen und die Temperaturen werden auch bei Erreichen der Pariser Ziele laut IPCC noch bis Ende dieses Jahrhunderts weiter ansteigen. Es stellt sich folglich die Frage, ob es weitere klimatische Modellierungen, ggf. nach unterschiedlichen Szenarien, für die fernere Zukunft braucht.

Die Klimaanalyse war nicht nur für die Erarbeitung des Klimakonzepts relevant, sondern dient auch als Grundlage für grössere Bauprojekte. So ist etwa bei der geplanten Umgestaltung des Barfüsserplatzes auf die zukünftige klimatische Situation Rücksicht zu nehmen. Die Klimaanalyse modelliert nur bis zum Jahr 2030, mit der Fertigstellung der Umgestaltung Barfüsserplatz ist aber laut Ausgabenbericht (22.0703) frühestens im Jahr 2034 zu rechnen. Ein neu gestalteter Stadtplatz wie der Barfüsserplatz muss aber nicht nur den 2030er-Jahren gerecht werden, sondern auch den 50 Jahren, die danach folgen. Wenn die neue Platzgestaltung gleich lange Bestand hat wie die letzte Umgestaltung, bestimmen wir in den kommenden Jahren, wie der Barfüsserplatz bis ins Jahr 2090 aussehen wird. Dasselbe lässt sich für alle anderen Umgestaltungsprojekte annehmen: Freie Strasse, Rümelinplatz, Schifflande, etc. – alle diese Orte werden sinnvollerweise nach ihrer Umgestaltung während der nächsten Jahrzehnte in Stand gehalten, und nicht neugestaltet werden. Umso wichtiger ist der Einbezug der mittel- und langfristigen klimatischen Entwicklung.

Die Anfragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Modellierungen mit Zeithorizont 2030 als Grundlage für Bauprojekte und Planungen, die bis gegen Ende dieses Jahrhunderts bestehen werden, nur eine unzureichende Datengrundlage bieten?
2. Zieht die Regierung in Betracht, für die weitere Zukunft neue Klimaanalysen zu veranlassen?
3. Kann sich die Regierung allenfalls vorstellen, die Klimaanalysen periodisch anhand der laut IPCC wahrscheinlichsten Klimaszenarien aufzudatieren?
4. Ist die Kategorisierung bis $>46^\circ\text{PET}$ ausreichend, oder müsste die Skala der Klimaanalyse für mittel- und längerfristige Analysen erhöht werden?
5. Wie plant die Regierung, Planungen mit längerfristigen Horizonten als 2030 auf plausible zukünftige Klimaszenarien auszurichten?

Salome Bessenich

10. Schriftliche Anfrage betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung

24.5037.01

Mit Schreiben vom 21.3.2023 hat der Regierungsrat meine Schriftliche Anfrage Nr. 22.5547.02 mit gleichem Titel beantwortet und dargelegt, wer wie viel fliegt. Der Zeitraum meiner Anfrage umfasste die Jahre 2019 bis 16.11.2022.

Die Auflistung zeigte, dass § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung eingehalten wird. Der Regierungsrat versprach in der Antwort, dass die Verbesserung der Klima- und Flugbilanz jedoch weiterverfolgt werde und er den diesbezüglichen Kulturwandel mit weiteren Justierungen an der Praxis fortsetzen will.

Besagter § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung regelt, dass die Nutzung des Flugzeugs für Dienstreisen nur noch dann erlaubt ist, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1'000 Kilometern ab Basel-Stadt liegt, wobei Ausnahmen davon restriktiv zu bewilligen sind. Auffallend bei der Beantwortung der letzten Schriftlichen Anfrage war, dass einige Regierungsräte klimatechnisch doch nicht sonderlich vorbildlich unterwegs sind und Reisen von Verwaltungsangestellten mit dem Flugzeug (bspw. nach Berlin oder Wien) zu hinterfragen sind.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung aller Flüge im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 (einzeln) pro Mitglied des Regierungsrates (mit Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
2. Auflistung aller Flüge im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 (einzeln) von Dienststellenleitern (einzeln, mit Namensangabe) der Verwaltung mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
3. Auflistung aller Flüge im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 (einzeln) von Mitarbeitenden der Verwaltung (einzeln, ohne Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
4. Auflistung aller gemäss §4 Abs. 3 (Spesenverordnung) im Zeitraum 17.11.2022 bis und mit 31.12.2023 beschlossenen Ausnahmen mit folgenden Angaben:
 - a) Person (mit Namensangabe gemäss Frage 1 und 2, ohne Namensangabe gemäss Frage 3)
 - b) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - c) Grund der Reise
 - d) Grund der Ausnahmegewilligung
 - e) CO-Verbrauch

Pascal Messerli

11. Schriftliche Anfrage betreffend im Bundesgesetz über Velowege verankerten Beteiligungspflicht von interessierten Organisationen sowie Betroffenen an der Velowegnetzplanung

24.5041.01

Seit dem 1. Januar 2023 ist das neue Bundesgesetz über Velowege (VWG) in Kraft. Es verpflichtet die Kantone, bis Ende 2027 Velowegnetze für Alltag und Freizeit inklusive Abstellanlagen zu planen und diese in behördenverbindlichen Plänen festzuhalten. Danach sind sie periodisch zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Bis spätestens Ende 2042 müssen die Kantone die Velowegnetze fertiggestellt haben (VWG Art. 5).

Der Kanton wird in den nächsten Jahren aufgrund der neuen Gesetzeslage die Velowegnetzplanung und Umsetzungsprogramme überarbeiten müssen. Zur Unterstützung der Kantone wird das ASTRA demnächst eine Praxishilfe Velowegnetzplanung veröffentlichen.

Gemäss VWG muss der Kanton interessierte Organisationen sowie Betroffene an der Velowegnetzplanung beteiligen (Art. 5 Abs. 3). In der Botschaft des Bundesrates wird erläutert, welche Organisationen unter den Begriff der «interessierten Organisationen» fallen. Als interessierte Organisationen zählen gemäss Art. 16 Abs. 3 «private Fachorganisationen, die: a. im Bereich des Veloverkehrs gesamtschweizerisch tätig sind; und b. gemäss ihren Statuten seit mindestens drei Jahren ideelle Zwecke im Bereich des Veloverkehrs verfolgen; allfällige wirtschaftliche Tätigkeiten müssen der Erreichung der ideellen Zwecke dienen». Als Betroffene zählen beispielsweise Gemeinden. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage drängen sich Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden und interessierten Organisationen (insbesondere Pro Velo) auf. Neu sollen letztere nicht mehr nur angehört (bspw. in Vernehmlassungen), sondern beteiligt werden. Ebenfalls muss

der Kanton dafür sorgen, dass die Gemeinden diese Beteiligungspflicht umsetzen, sofern der Kanton einen Teil der Netzplanung an sie delegiert (VWG Art. 5 Abs. 2). Entsprechend bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Verfahren und mit welchen Terminen wird der Kanton die neue Velowegnetzplanung für Alltag und Freizeit gemäss VWG überarbeiten und behördenverbindlich verabschieden?
- Wie plant der Kanton, interessierte Organisationen in die Planung einzubeziehen, um die Beteiligungspflicht umzusetzen und ihre Fachkenntnisse zu nutzen? Wird dafür ein neues Gremium geschaffen oder kann dafür ein bestehendes Gremium genutzt werden?
- Wie werden die Gemeinden als Betroffene an der kantonalen Netzplanung beteiligt?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass Gemeinden die interessierten Organisationen an der kommunalen Netzplanung beteiligen, sofern der Kanton Teile der Velowegnetzplanung an die Gemeinden delegiert (VWG 5 Abs. 2)?
- Wie plant der Kanton, Organisationen und Gemeinden an der periodischen Überarbeitung der Velowegnetzplanung (VWG Art. 5 Abs 1) zu beteiligen?

Tobias Christ